

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6498
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungstitel Nr. 3163

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 26000 Exemplaren.

Inhalt.

Auf dem Verbandstage. — Unter Verbandstag. — Im Namen des Königs. — Der Hausfassierer. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadtparlamenten. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Anzeigen.

Auf dem Verbandstage.

Mainz am 28. Mai 1906.

Da sitze ich nun nach Schluß der Sitzung auf der kleinen Anhöhe der Neuen Anlage am herrlichen Rheinufer. Es wird Abend. Der Himmel hatte seit mehreren Tagen schon ein sehr mürrisches Gesicht gezogen und ein dichter Nebelschleier verhängte den herrlichen Ausblick auf das jenseitige Rheinufer mit den Anhöhen des Taunus und den Himmel bedeckten schwarze Wolken und gaben dem sonst immer so heiteren alten Vater Rhein ein dunkles Aolorit. Ich glaube, der alte Herr ist selbst etwas ärgerlich über Petrus, der ihm so das sonst wunderbar schöne landschaftliche Bild verdorben hat. Oder ärgert er sich über die preussischen Herrenhäuser, das Dreiklassenwahlrecht und die königlich preussische Rufschmach? Aber heute Nachmittag hatte die Sonne ein Einsehen. Sie kam aus ihrem Wolkenversteck auf einige Stunden hervor und verwandelte mit einem Zauberschlage die Szenerie. Der Himmel erstrahlte im schönsten Blau und die grünen Rheinrinnen da drunten treiben wieder ihr munteres Spiel. Dieses Stückchen Götchen Erde ist ein Paradies. Da drüben liegt das fashionable Bad mit Weltruf: Wiesbaden. Seine Heilquellen lindern aber nicht die Schmerzen der Fernsten der Armen. Nur die vom allmächtigen Götzen Mammon Ausgewählten können sich wochen- und monatelang in diesem Paradiese ergehen und Heilung von körperlichen und sonstigen Leiden suchen.

Nun noch einen langen Blick auf das einzig schöne Panorama, das man hier von der Anhöhe aus genießen kann. Hier befindet sich auch das Lokal, in welchem unser Verbandstag tagt. Das Etablissement befindet sich im Besitze der Stadt Mainz. Gestern Nachmittag kamen die Delegierten aus allen deutschen Gauen herbeigeeilt. Das war eine allgemeine Begrüßung und freundschaftliches Händeschütteln. Da trafen sich alte Kampfgenossen, die sich bereits von den früheren Verbandstagen her kannten. Neue Bekanntschaften wurden vermittelt und geschlossen. Da hatten manche Kollegen den Wunsch, andere Kollegen,

deren Namen und Wirken sie durch die „Gewerkschaft“ kennen gelernt hatten, nun auch noch persönlich zu begrüßen und Waffenbrüderschaft zu schließen. Das war ein Stimmengewirr, ein Fragen und ein Antworten. Man gruppiert sich, sucht sich Plätze aus und da ertönt das Klingelzeichen. Der Verbandstag wird eröffnet. Die oberste Instanz des Verbandes tritt zusammen. Der jetzige Vorsitzende der Filiale Mainz, Kollege Klein, ein alter, im städtischen Dienste ergrauter Arbeiter, aber eine noch rüstige, kräftige Gestalt heißt die Delegierten namens der Mainzer Kollegen willkommen. Darauf eröffnet Kollege Mohs namens des Verbandsvorstandes in einer Ansprache den vierten Verbandstag.

Die Liedertafel „Harmonie“ trägt wirkungsvoll den Sangesruf vor: „Freunde, Brüder, seid willkommen“. Dann noch ein Lied und es wird die Bureauwahl vorgenommen. Als Vorsitzende werden gewählt: Wupky-Berlin, Heckmann-Mannheim. Als Beisitzer: Weikel-Hamburg, Fiebig-Berlin, Schäfer-Wiesbaden und Weiskner-Bremen. Nach Annahme der Geschäftsordnung und Wahl der Mandatsprüfungskommission folgen die Ansprachen der ausländischen Kollegen Paul Grandjart-Paris (Secrétaire de la Fédération des travailleurs municipales), Pfeiffer-Kopenhagen, Vincent Rödig-Rotterdam. Alle ausländischen Kollegen betonten in ihren Ausführungen den Geist der internationalen Solidarität und des Völkerverdens, der ihr ganzes Dichten und Trachten beherrscht.

Kollege Pfeiffer konnte wiederum neue Fortschritte der dänischen Kollegen berichten und schilderte, daß im Kopenhagener Gemeinderat die Sozialdemokratie mit 16 Stimmen am stärksten vertreten sei und auch im Magistrat sitzen zwei Sozialdemokraten. Die außerdem noch vorhandenen Liberalen sind im Gegensatz zu den Deutschen wirklich noch liberale Männer. Der holländische Kollege, der deutsch spricht, konnte dagegen berichten, daß auf den holländischen Rathhäusern noch genau so die Reaktion herumspukte wie in Deutschland.

Von allen anderen Landesorganisationen ist die deutsche die stärkste an Zahl. Dann waren noch antwefend die Kollegen Alexandre Moreau (Trésorier de la Chambre Syndicale Ouvrière du personnel de service des écoles municipales de la ville de Paris), Nielsen-Kopenhagen und van Hinte-Holland (Sekretär des holländischen Gemeindearbeiterverbandes).

Namens der Mainzer sozialdemokratischen Stadtverordneten hielt der Genosse Tiesel, ein alter Sturmgefelte, eine warm empfundene Ansprache, die ein lebhaftes Interesse für die Bewegung der städtischen Arbeiter bekindete. Zum Schluß begrüßte unser alter Kollege und vormaliger Filialvorsitzender Schäfer son. in seiner

Eigenschaft als Kartellvorsitzender im Namen der Mainzer Gewerkschaften den Verbandstag und wünschte ihm ein gedeihliches Arbeiten. Kollege Busch-Berlin dankte für alle freundlichen Worte und Sympathien.

Inzwischen hat die Mandatsprüfungskommission ihres Amtes gewaltet. Kollege Buscher gibt den Bericht. Ueber das Mandat des Kollegen Mittler-Bremen (die Bremer Kollegen hatten, wie bekannt ist, zwei Delegierte geschickt, trotzdem ihnen nach dem Beschluß des Verbandsvorstandes und Ausschusses nur einer zustand) entstand eine Debatte. Sie fußte auf ihre Mitgliederzahl. Der Verbandstag erkannte dem Kollegen Mittler ein Mandat mit beratender Stimme zu.

Von Leipzig hat der gewählte Vertreter Heller keinen Urlaub zum Verbandstage erhalten. An seiner Stelle meldet nachträglich der Ersatzmann Reif sein Erscheinen an. — Abends hatten die Mainzer Kollegen zu Ehren der Delegierten eine Feier im Verbandslokal „Zum goldenen Pflug“ veranstaltet. Ein reichhaltiges Programm festelte die zahlreich erschienenen Kollegen mit ihren Familien. Hier hielt der Stadtverordnete Genosse Jöh eine Ansprache, in welcher er das Wachstum und das Gedeihen des Gemeindearbeiterverbandes, wie überhaupt das der Gewerkschaften im allgemeinen feierte.

Am Montag früh 8 Uhr begannen die geschäftlichen Verhandlungen. Den Geschäftsbericht erstattete Kollege Mohs, ihm schlossen sich Ahmann und Bürger an. Dann kam eine längere wirkungsvolle Rede des Kollegen Schönberg-Hamburg, der den umfangreichen Bericht des Verbandsausschusses gab. Das brachte ziemliches Leben in die Bude. Kollege Schabel als Vertreter der Revisoren lobte die ausgezeichnete und gewissenhafte Kassenführung des Verbandes. Er beantragte für den Kassierer und Schönberg für den Vorstand Entlastung. Die Diskussion über den Geschäftsbericht ist außerordentlich umfangreich. Von allen Seiten regt die Kritik ein. Hier und da fehlt es auch nicht an Anerkennung. Vor allen Dingen wird zugegeben die Unzulänglichkeit der bisherigen Einrichtungen. Gewaltig rauscht der Redestrom dahin. Momentan sind wohl vierzig Redner eingezeichnet. Das ist eine Debatte zum Geschäftsbericht, die sich sehen lassen kann und von viel Selbständigkeit und Laikraft zeugt; auch Beweis gibt davon, daß überall, in allen Filialen das Verbandsleben rege pulsiert.

Die Kardinalfragen des Verbandstages: Grenzstreit, Taktik und Beitragserhöhung beeinflussen die Diskussion schon merklich. Von der Generalkommission ist der allen wohlbetannte Genosse Legien erschienen und vom Steinfeyererverbande Genosse Wiese. Die Debatten über den Grenzstreit und Taktik versprechen sehr lebhaft zu werden.

H. B.

Unier Verbandstag *)

Der Generalversammlung geht am Sonnabend eine Konferenz des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals voraus. Die erste dieser Art. Sie ist von 20 Delegierten besetzt, die 1800 Personen vertreten.

Bürger (Redakteur der „Gewerkschaft“) referiert über die Lage der in Krankenhäusern, Anstalten Beschäftigten. In längeren Darlegungen schildert der Redner die vielfach erbärmlichen Verhältnisse in den Anstalten. So tiefen die Ärzte z. B. ihre eigenen Verursachungen behandeln, so unpraktisch stellen sie sich bezüglich des Pflegepersonals an. Hier ging es sehr langsam, bis die Erkenntnis sich Bahn brach, daß von der Pflege eines Kranken der Fortschritt wesentlich abhängt. Es kann doch nicht angehen, daß man das Pflegepersonal der Anstalten der Gemeindeordnung unterstellt. Es sind wichtige Organe, die sehr wohl berechtigt sind, eine würdigere und freiere Behandlung zu verlangen. Das Anstaltspersonal bedarf unter allen Umständen der Meistensfreiheit, um sich selbst helfen zu können. Bis heute haben die Anstaltsleitungen sich

*) Zur vorläufigen Orientierung unserer Leser drucken wir die bisher vom „Vorwärts“ gebrauchten Berichte über unseren Verbandstag ab.

gehütet, ziffernmäßige Mitteilungen über die Lage ihres Personals zu machen. Leider muß festgestellt werden, daß die Ärzte nicht das geringste Verständnis für das Bedürfnis des Pflegepersonals an den Tag legen. Die Löhne sind sehr niedrig, sie schwanken zwischen 20 bis 30 M. pro Monat, die Mehrheit hat zwischen 30 bis 40 M., die Anstalten sind ein klein wenig besser. Die Festlegung der Löhne erfolgt rein willkürlich. Infolgedessen besteht eine große Fluktuation unter dem Personal. Das unter solchen Umständen von einem gründlich geübten, erfahrenen Personal in nur wenigen Anstalten die Rede sein kann, versteht sich von selbst und auch die Pflege ist danach. Den Ärzten dünnt es aber nicht, wie einzig und allein hier geholfen werden kann. Dabei werden von den Ärzten außerordentlich hohe Leistungen verlangt. Die Reichsregierung macht jetzt Versuche, wenigstens den ärgsten Mängeln abzuwehren durch Einführung des Prüfungszwanges, es wird aber nicht allzu schnell gehen, bis hier ein Erfolg erzielt wird. Die Vorkostigung des Personals in den Anstalten läßt einfach alles zu wünschen übrig, mit den Eigenräumen des Personals sieht es ebenfalls sehr schlecht aus. Vielfach haben die Leute keine eigenen Schlafräume. Der schlimmste Fehler ist überhaupt, in vielen Fällen ununterbrochene Arbeitszeit, zum mindesten aber Dienstbereitschaft.

Strunz-Berlin berichtet über die Verhältnisse des Bade- und Massagepersonals, die um nichts besser sind als die von Bürger vorgetragenen. In besonders drastischen Fällen zeigt er den hohen Grad der Ausbeutung, welcher diese Arbeiterkategorie ausgesetzt ist. Wie Sklaven werden die Leute behandelt und allgemeine Enttäuschung erregt die Verleugung der Vorkäuflichkeit der Anstalt von Kreislerman in Neuhäuselberg bei Berlin. Im übrigen schließt sich Redner den von Bürger aufgestellten Forderungen an.

In der Diskussion wird noch eine Menge von Mängeln in den Anstalten zutage gefördert.

Am all den zähllosen Mängeln auf den Leib rücken zu können, werden die Forderungen in folgender Fassung angenommen als

Programm, beschlossen von der ersten Konferenz des Personals der Kranken- und Irrenhäuser usw.

1. Verbot der weiblichen Pflege auf Männerstationen öffentlicher Anstalten durch Reichsgesetz.
2. Durchführung der bundesrätlichen Vorschriften betreffend Regelung des Pflegepersonals:
 - a) obligatorische Ausbildung,
 - b) Regelung des Prüfungswesens.
3. Umrechnung des Anstaltspersonals unter die Reichsgewerbeordnung.
4. Zuständigkeit der Gewerbeämter für das Anstaltspersonal.
5. Reform des Zeugniswesens.
6. Zahlung angemessener und auskömmlicher Löhne unter Festlegung der Minimalhöhe und der Dienstalterszulagen.
7. Anerkennung des § 616 des B. G. B. durch Fortsetzung des Lohnes während militärischer Leihungen, Krankheiten (Differenz zwischen Lohn und Krankengeld), Verurlaubungen usw.
8. Ausdehnung der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung auf das Anstaltspersonal.
9. Sicherung durch Pension bezw. Ruhegeld und Hinterbliebenenfürsorge.
10. Gewährung eines Sommer- bezw. Erholungsurlaubs unter Fortsetzung des Lohnes und angemessener Entschädigung für Kost und Logis.
11. Festlegung der Dienstzeit auf höchstens 12 Stunden täglich einschließlich der Frühstücks-, Mittags- und Vesperpausen.

Tunlichste Vereinfachung der Ueberstunden, wo diese nötig werden, sollen sie mit Zuschlägen besonders bezahlt werden.
12. Trennung des Nachtdienstes vom Tagesdienst durch Einführung von Doppeldienstern und Ablösung.
13. Abschaffung des Trinkgeldeinwehens.
14. Gewährung einer Freizeit (Ruhepause) von mindestens 30 Stunden wöchentlich.
15. Anerkennung der persönlichen Freiheit während der dienstfreien Zeit.
16. Vereinfachung des heutigen Kost- und Logiswesens in den Anstalten.
17. Reform des Strafsystems im Sinne der Gewerbeordnung.
18. Einführung von Arbeiter- beziehungsweise Anstaltsausschüssen.
19. Einheitliche Regelung der stündigen- und tagelohnen.
20. Berücksichtigung der Dienstzeit im Pflegedienst beim Stellenwechsel, soweit dies möglich ist.
21. Schaffung unabhängiger Berufungsinstanzen zum Schutze gegen ungerechte Entlassungen.
22. Gleichstellung des männlichen und weiblichen Personals in allen Dingen.

Zur Organisationsfrage wird eine Resolution Mohs angenommen, die besagt:

Die heutige Konferenz des Massage-, Bade- und Krankenpflegepersonals erkennt als zuständige Organisation nur den Verband der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter

an Als Organisationsform ist die Sektionsgliederung auf lokaler Basis anzusehen. Der Stellen-Nachweis und die „Sanitätskarte“ sind beizubehalten.

Hierauf wird die Konferenz geschlossen.

Die eigentliche Generalversammlung trat am Sonntagnachmittag in der neuen Anlage zusammen. Anwesend sind 62 Delegierte, sieben Vorstandsmitglieder und die Beamten der Zweigvereine, sowie verschiedene Gäste.

Allein-Mainz begrüßt die Delegierten und Mohs-Berlin erklärt den Verbandstag für eröffnet. Helle Empörung rief es hervor, als dieser die Mitteilung machte, daß die Leipziger Stadtverwaltung den dortigen Delegierten bei Entlassung verboten habe, den Verbandstag zu besuchen.

Der Bericht des Vorstandes liegt gedruckt vor. Er umfaßt die Jahre 1903, 1904 und 1905. Im Jahre 1898 bildete sich der Verband aus einem Lokalverein der Berliner Gasarbeiter, ein Häuflein von 400 Mann. Zu Beginn der Berichtsperiode war der Verband auf 26 Zahlstellen mit 7000 Mitgliedern angewachsen. In den letzten drei Jahren hat die Mitgliederzahl sich mehr als verdreifacht, sie beträgt jetzt über 22000 in 58 Zahlstellen. Die Akkumulation im Verbands ist groß, von insgesamt 42000 Aufgenommenen gingen circa 20000 wieder ab und soll hier durch den Ausbau der Unterstützungs-Einrichtungen einigermaßen ein Niegel vorgezogen werden. Das Verbandsorgan, die „Gewerkschaft“, erhebt sich wesentlich in 27000 Exemplaren. Die Ausbreitung des Verbandes führte Anfang 1903 zur Angliederung des Verbandes der städtischen Arbeiter Wittenbergs, am 1. Juli 1904 schloß sich der Zentralverband des Maßlages, Leder- und Krankepflegepersonals an. Nach und nach schlossen sich auch die Arbeiter der privaten Gewerke an. Die Ausdehnung des Verbandes machte die Anstellung von Orts- bzw. Bezirksbeamten zur unabweisbaren Notwendigkeit. Innerhalb der Bezirke wurden Beamte angesetzt in Berlin, Stuttgart, Hamburg, Leipzig, Breslau, Köln, München, Dresden, Mannheim. Ein rapides Anwachsen des Reiches war jeweils die unmittelbare Folge. Heute hat der Verband insgesamt 12 Bureaus mit 22 Beamten. Der Vorstand weist darauf hin, daß der Verband unter Maßregelungen sehr zu leiden hat, und daß neben diesen und der Notwendigkeit, auch für Streikmittel zu sorgen, die Ausgaben des Verbandes derart gewachsen sind, daß eine weitestgehende Steigerung der Beiträge sich nicht länger vermeiden läßt, da für allgemeine Agitation mehr geleistet werden muß und der Ausbau des Unterstützungsnetzes beabsichtigt ist. — In den drei Berichtsjahren hatte die Hauptkasse eine Einnahme von 419 000 Mark, der eine Ausgabe von 345 000 Mark gegenübersteht. Das Verbandsvermögen beträgt zurzeit rund 100 000 Mark. Zur Frage der Grenzstreitigkeiten mit anderen Organisationen, wobei die städtischen Arbeiter ja besonders betroffen werden, gibt der Vorstand längere Darlegungen. Er betont lebhaft den Wunsch, Differenzen zu vermeiden, hält aber fest an der Auffassung, daß das eigenartige Anstellungsverhältnis der kommunalen Arbeiter auch eine entsprechende Taktik erfordere, und dies sei nur in einer Organisation möglich, die als Betriebsorganisation die kommunalen Arbeiter umfasse. Nur einer solchen werde es möglich sein, Grippehämorrhagien für die Arbeiter zu leisten. Im Streitkapitel finden wir den Berliner und den Wittenberger Arbeiterstreik. Maßregelungen sind besonders in Breslau, Halberstadt und Leipzig zu verzeichnen.

Trotz alledem geht es immer vorwärts und der Verband ist heute schon eine Macht geworden, mit der die Stadtverwaltungen zu rechnen haben.

Stellvertretender Verbandsvorsitzender Mohs erläutert den Bericht. Inzwischen lieh ein Telegramm aus Leipzig ein, wonach die Bemühungen des Vorstandes von Erfolg waren und die dortigen Delegierten doch Urlaub erhielten zur Teilnahme am Verbandstage. — Als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften in Legation Berlin eingetroffen.

Den Massenbericht rekapituliert Verbandstafelierer Ahmann. Er hebt als besonders beachtenswert hervor die folgende Steigerung:

	Mitglieder	Einnahme	Ausgabe	Ueberschuß
1903:	10.303	99.982	82.780	8.202
1904:	13.726	123.553	101.813	18.740
1905:	20.818	201.370	157.444	46.925

Pro Kopf der lebenden Mitglieder ergab sich eine Gesamt-einnahme von 1903 6,36, 1904 7,78, 1905 8,25 Mark. Die Ausgaben spezifizieren sich im wesentlichen auf eine Ausgabe pro Kopf von:

	1903	1904	1905	zusammen
Sterbunterstützung	12,3 Pf.	2,6 Pf.	32,1 Pf.	76,0 Pf.
Streikunterstützung	17,2	1,5	38,8	75,5
Maßregelung	12,1	26,0	21,6	60,0
Agitation	102,0	181,2	176,3	462,9
„Gewerkschaft“	30,4	158,0	175,5	363,9
persönliche Verwaltung	84,0	80,8	62,3	227,1
sächliche	80,3	53,7	22,0	156,0

Weiterkeit erregt die Mitteilung, daß der Massenbestand in drei Jahren pro Kopf um 1 Pf. gestiegen ist.

Den Bericht vom Gewerkschaftsorgan erstattet dessen Redakteur Bürger. Die Aufgaben des Blattes sind derart gewachsen, daß der zur Verfügung stehende Raum nicht mehr entfernt ausreicht, um den bedeutendsten Ansprüchen zu genügen. Der mindeste Umfang müsse pro Woche nicht 8, sondern 16 Seiten betragen.

Für den Ausschuh berichtet Schönberg-Hamburg. Hauptächlich die Differenz zwischen der Generalkommission und dem Verbandsvorstand erörtert er, die entsprang aus der Tendenzschrift des Verbandsvorstandes an den Magistrat von Berlin, worin er den Streik als ein „gewalttames Mittel“ bezeichnet. Der Verbandsausschuh sah sich veranlaßt, dazu Stellung zu nehmen; die Auffassung des Vorstandes mußte selbstverständlich im Sinne der Generalkommission korrigiert werden. Die sonstigen Fälle waren kleiner und interner Natur.

In der Nachmittags-sitzung wurde der Bericht des Vorstandes besprochen. In der Debatte legte u. a. Legien-Berlin dar, wie sich der Briefwechsel zwischen der Generalkommission und dem Verbandsausschuh abspielte. Er stimmt der Art und Weise zu, wie der Ausschuh dafür sorgte, daß nicht der Verband durch seltsame Erklärungen seines Vorstandes auf dem geraden Wege strauchelte. — Eine Reihe von Rednern bespricht die Verhältnisse in ihren Städten und beschäftigt sich mit den Differenzen und dergleichen, die im Laufe der Berichtszeit sich zwischen dem Vorstand und den einzelnen Zahlstellen abspielten. Sehr stark sind die Klagen über rigoroses Vorgehen der Stadtverwaltungen, von denen einzelne vor den brutalen Gewalttaten nicht zurückweichen, um die Organisation zu unterdrücken. Besonders Breslau zeichnet sich hierin aus. In letzterer Stadt, ebenso in Leipzig, tut die Polizei in Schikanen der Arbeiter noch ein übriges. Einen ziemlich breiten Raum nehmen auch die Beschwerden über „gelbe“ Lokalvereine ein, sogenannte „Zuckerwasserklubs“, ebenso werden die Grenzstreitigkeiten mit anderen Gewerkschaften geschildert. Mehrfach laßt auch der Wunsch nach Lokalbeamten auf. Die Debatte wird fortgesetzt.

Im Namen des Königs!

In der Straßade gegen den Redakteur Christian Heinrich Bürger zu Schneberg, Goylowskistraße 3, geboren am 16. Januar 1867 in Paderborn, konfessionslos, hat die 2. Strafkammer des königlichen Landgerichts I in Berlin in der Sitzung vom 21. April 1906, artwelcher teilgenommen haben:

- Landgerichtsdirektor Gahn als Vorsitzender,
- Landgerichtsrat Meusel,
- Landgerichtsrat Wagner,
- Landgerichtsrat Sawanebeck,
- Amtsrichter Diesfeld als beisitzende Richter,
- Staatsanwalt Brühns als Beamter der Staatsanwaltschaft,
- Referendar Delrichs als Gerichtssekretär,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen öffentlich und durch Verbreitung von Schriften begangener Verleumdung in zwei Fällen zu 200 — zweihundert — Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Falle der Nichtbeitreibbarkeit für je zehn Mark ein Tag Gefängnis tritt, und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Der Artikel mit der Ueberschrift: „Der Herr Bizewachmeister oder wie in Breslau noch städtische Arbeiter behandelt werden“ in der Nr. 17 der Zeitschrift „Die Gewerkschaft“ vom 18. August 1905 und der Artikel mit der Ueberschrift: „Das Koalitionsrecht der Breslauer städtischen Arbeiter in der Theorie und in der Praxis“ in der Nr. 18 derselben Zeitschrift vom 1. September 1905 sind auf allen Exemplaren sowie den zu ihrer Herstellung bestimmten Blättern und Formen unbrauchbar zu machen.

Dem Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt Breslau wird die Verfügung ausgesprochen, die Beurteilung binnen vier Wochen nach der Zustellung des rechtskräftigen Urteils

1. in der Zeitschrift „Die Gewerkschaft“ und
2. in der „Sächsischen Zeitung“

durch einmalige Einrückung der Urteilsformel auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

Gründe:

Der Angeklagte ist verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift „Die Gewerkschaft“, Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter Angehörten, Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter. Diese Zeitschrift erscheint in Berlin alle vierzehn Tage in einer Auflage von 21 000 bis 21 500 Exemplaren. Sie kann durch die Post von jedermann bezogen werden, und ein solcher Bezug geschieht. Zum größten Teile wird aber die jedesmalige Auflage an die lokalen Organe

lationen überhand und von dort unter die Verbandsmitglieder und andere Arbeiter verteilt. Auch zur Zeit der Ausgabe der Nr. 17 und 18 des Jahrganges IX am 18. August bzw. 1. September 1905 war der Angeklagte verantwortlicher Redakteur. In der Nr. 17 hat er den folgenden Artikel veröffentlicht und ihn — geständig — auch selbst auf Grund von Versammlungsberichten verfaßt:

Der Herr Vizewachmeister
oder wie in Breslau noch städtische Arbeiter behandelt werden.
(Folgt Artikel.)

In der Nr. 18 hat der Angeklagte sodann den folgenden Artikel veröffentlicht. Der Artikel war ihm teilweise in ähnlicher Form überhandt worden. Er hat ihn umgearbeitet und zum großen Teil selbst verfaßt, zu welchem Teile ist nicht festgestellt.

Das Koalitionsrecht der Breslauer städtischen Arbeiter in der Theorie
(Nichtet Euch nach meinen Worten und nicht nach meinen Taten.)
(Folgt Artikel.)

Der Breslauer Magistrat hat wegen Beleidigung des Magistrats, des Oberbürgermeisters Runder und der in dem wiedergegebenen Artikel genannten städtischen Beamten frist und formgerecht Straf-antrag gestellt.

Der Angeklagte hat erklärt, daß die in dem Artikel der Nr. 17 mit Bezug auf den Magistratsinspektor Goebel vorgebrachten Behauptungen im wesentlichen unrichtig seien, daß er in dieser Hinsicht von seinen Genossen Männern, die er nicht nennen wollte, größtenteils falsch unterrichtet worden sei, und daß er diese Behauptungen bedauere, daß dagegen die in dem Artikel der Nr. 18 enthaltenen Angaben wahr seien, ebenso auch das Vorbringen beider Artikel hinsichtlich des Magistrats und Oberbürgermeisters.

Die Hauptverhandlung hat bezüglich der Einzelheiten des tatsächlichen Vorbringens folgendes ergeben: In Breslau besteht ein der Organisation der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter angehöriger Verband der Gemeindeglieder, dem ein Teil der in den Gemeindebetrieben und Verwaltungen Breslaus tätigen Arbeiter angehört, und der seit einiger Zeit von einem „Arbeitersekretär“ Mehrlein geleitet wird.

Zum Artikel in Nr. 17 ist folgendes festgestellt:

Der frühere Vizewachmeister Goebel hat mit den Breslauer Laternenwartern nie etwas zu tun gehabt. Seit März 1905 führte er die Geschäfte des Magistratsinspektors. Es ist nicht wahr, daß Goebel im Marsfall militärischen Drill und Kasernenhofen eingeführt hat. Er hielt zwar auf Pünktlichkeit und war streng in seinen Anforderungen an die Arbeiter. Er machte aber gerne mit den ihm unterstellten Arbeitern Scherze. Nur in einem Falle — gegenüber dem Arbeiter Fischer — war dieser Scherz nicht angenehm. Militärisches Stillsitzen oder Strammstehen ist nie verlangt worden, ebensowenig militärisches Grüßen, Einmärschen oder Ähnliches. In jüngeren Jahren mag Goebel wohl einmal als „gewissermaßen zu den Rekruten unter den Männern“ gesprochen haben. Dagegen hat er den Aufsehern im Gegenteil zur Pflicht gemacht, die Arbeiter nicht wie Rekruten zu behandeln. Er selbst hat sie weder als solche noch als „dumme Jungen“ behandelt, ebensowenig sie mit Schimpfwörtern „Kotenamen aus der Zoologie“ belegt, sie schäntlich oder sie wie ein Unteroffizier geschwiebelt. Er hat ihnen auch nicht gedroht, er werde ihnen schon den Verband austreiben. Für alle diese Behauptungen fehlt jeder, auch der geringste Anhaltspunkt.

Als am 28. Juni 1905 ein Zettelverteiler im Eingang zur Hauptwache des Marsfalls, Wehnergasse, Versammlungseinladungen unterzeichnet mit „Der Einberufener“ verteilte, drohte Goebel, ihn durch die Polizei fortbringen zu lassen, wenn er sich erlauben sollte, das Grundstück zu betreten. Dann trat er mit einer Einladung in der erhobenen Hand vor seine Arbeiter und sagte: „Ich lasse dem Sekretär Mehrlein sagen, wenn er noch einmal solche Zettel verteilen will, dann soll er mir einen Schiden. Dann werde ich es Euch allen publik machen. Da braucht er nicht erst einen Mann hinterlassen.“

In diesen Worten Goebels lag weder eine Ermunterung noch ein Verbot, die Versammlung zu besuchen. Goebel drückte aus, daß er für seine Person und seinen Dienstzweig die Agitation des Verbandes und des Herrn Mehrlein nicht fürchte, daß er ein Bedürfnis zu solcher Agitation nicht anerkenne, es aber für seine Arbeiter für ziemlich gleichgültig halte, ob sie zu einer solchen Versammlung gingen oder nicht. Gerade dieser ganze Vorfall vom 28. Juni 1905 ist übrigens in dem Artikel vom 18. August 1905 gar nicht erwähnt, er ist nur in der Hauptverhandlung als bezeichnend für Goebel vorgebracht worden. Auch er kann aber nicht im geringsten einen beleidigenden Angriff auf Goebel rechtfertigen.

Die in dem bezeichneten Artikel enthaltenen tatsächlichen Anschuldigungen, die einen Vorwurf für Goebel bedeuten könnten, sind dagegen alle geradezu unwahr.

Anderes steht es mit wesentlichen Einzelheiten des Artikels in Nr. 18 der Gewerkschaft. Dieser Artikel geht von der wörtlich angeführten Magistratsverfügung vom 18. April 1902 aus. Er tut so, als ob diese aus Anlaß eines Einzelsalles an die städtischen Betriebsleiter gerichtete Verfügung einen ganz neuen, bis dahin niemals beachteten und besonders liberalen Grundlag aufstelle, während sie, wenigstens ihrem Wortlaut nach — nicht einmal besonders liberal ist, denn es hat stets und überall für wenig

menschensfreundlich geolten, einen Arbeiter wegen a) seiner Zugehörigkeit zu einer politischen oder kirchlichen Partei oder b) seines Eintretens für die gewerkschaftliche Bewegung und das Arbeiterkoalitionsrecht gleich zu entlassen, es sei denn, daß das Eintreten zu b) in böswillig verlegender Form geschehen wäre. In dieser Beziehung ist a) auch schon die Arbeitsordnung der Breslauer städtischen Wasserwerke viel mehr arbeiterfreundlich; denn sie bestraft auf solchem Eintreten beruhende Zuwiderhandlungen wie Sammeln von Unterschriften, Geldsammlungen während der Arbeitszeit nur mit Geldstrafe bis zur Hälfte des Tagelohns. Eine höhere Strafe ist nicht zulässig.

Wahrscheinlich aber ist der Sinn der Magistratsverfügung weitgehend der, daß nicht nur die Entlassung sondern auch die absichtlich schlechtere Behandlung oder Minderregelung eines solchen Arbeiters verboten sein soll. Auch dies würde nur einer Forderung der Gerechtigkeit entsprechen. Jedenfalls würde auch ohne Magistratsverfügung vom 18. April 1902 der Vorwurf, der Magistrat oder seine Beamten mäßigten ihre Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Partei oder wegen ihres Eintretens für Gewerkschaft und Koalitionsrecht, ein überlegendes sei. Trotzdem ist in einigen Fällen, nämlich von dem Wasserwerksdirektor Tebusmann (Spalte 127, Abf. 2) sogar gegen den Wortlaut der Magistratsverfügung gehandelt worden. Im Jahre 1904 hat Tebusmann zwei dem Verbands angehörige Arbeiter Gieble und Wüller deshalb sofort aus der Arbeit entlassen, weil sie auf dem Wasserwerk während der Arbeitszeit und allerdings auch während der Arbeitszeit Traktaten verteilten und Geld sammelten. Hierfür wäre eine Geldstrafe angemessen gewesen. Die sofortige Entlassung dagegen verliert gegen Arbeitsordnung und Magistratsverfügung und was hart. Daß diese Entlassung wegen Eintretens für die gewerkschaftliche Organisation erfolgt und, ergibt die sich anschließende noch ungerechtere Entlassung des Schloßers Nachmann durch Tebusmann. Nachmann äußerte zu Gieble und Wüller bei deren Entlassung geäußerte Worte: „Der Verband soll hier nicht zu Grunde gehen. Da werde ich die Sache machen.“ Nur wegen dieser dem Direktor Tebusmann hinterbrachten Äußerung ist Nachmann ebenfalls sofort unter Verweigerung der Angabe von Gründen entlassen worden.

Einige weitere Angaben des Artikels zu diesem Punkte sind jedoch unrichtig. Der sozialdemokratische Stadtverordnete Schütz hat nicht beim Magistrat, sondern aber bei Herrn Tebusmann um Wiedereinstellung der genannten Arbeiter nachgehakt und er ist damit, wie er selbst sagt, nicht brüsk, sondern heftig abgewiesen worden. Daß der Magistrat Tebusmann zur Stellung eines Strafmaßes gegen Mehrlein veranlaßt hat, steht nicht fest, ebensowenig, daß Tebusmann einem Arbeiter — Schaubert — Verwürfe gemacht hat, weil er dem Verbands angehöre.

Nach Nichtiges ist auch in dem folgenden, die Breslauer Hafenverwaltung behandelnden Abschnitt (Spalte 42, 43) des Artikels in Nr. 18 der „Gewerkschaft“ gesagt. Anderes insbesondere in dem letzten Teile dieses Abschnittes dagegen ist falsch.

In einer Villa Viebig hatte im Juni 1905 eine Versammlung der Hafenarbeiter stattgefunden, in welcher unter anderen ein Arbeiter Junicy, früher Maliner des Hafenarbeiterverbandes, als Redner aufgetreten war. Einige Tage nach dieser Versammlung wurde Junicy von dem Stationsassistenten Injmann mit Genehmigung des Hafenrektors Reuter aus dem Stationsbureau, in welchem er bis dahin längere Zeit als Scharreiber tätig gewesen war, zu den Streckenarbeitern verlegt. Er empfand dies als Minderregelung für seine Rede, obwohl er vertragmäßig auch zu dieser Arbeit verpflichtet war, und obwohl sein Lohn dadurch nicht geringer wurde. Es ist auch richtig, daß Injmann auf Junicy wegen seines Auftretens in der Villa Viebig ärgerlich war. Das beweist der Umstand, daß er dem Vorarbeiter Dinge zu dessen Verwunderung mit Bezug auf Junicy gesagt hat: „Diesen nehmen Sie sich besonders vor.“ und daß er einige Wochen später, als Junicy Arbeit — Einstrahlen von Schwellenstrahlen und Reimen von Weiden — nicht ordentlich ausgeführt hatte, zu ihm sagte: „Sie sind zu allem andern, nur nicht mehr zum Eisenbahndienst fähig. Sie wüßten eventuell als Affordarbeiter oder als Agitator in sozialdemokratische Versammlungen gehen.“ Ebenso hat sich der Hafenrektor Reuter über das Auftreten des Junicy geäußert, denn er äußerte eines Tages, als sich Junicy über etwas beschwerte: „Ich habe Villa Viebig noch nicht vergessen.“ und als Junicy im August 1905 wegen der Entbindung seiner Frau dem Dienst zwei Tage mit Erlaubnis fernblieb, ließ ihm Reuter für diese beiden Tage den Lohn nicht auszahlen, obwohl er hierzu beauftragt war, und obwohl dies sonst öfter in ähnlichen Fällen geschehen war. Was Junicy in der Villa Viebig gesagt hat und in welcher Form, das war nicht festzustellen, aber auch nach dem Artikel in Nr. 18 hat jene Versammlung „einmal gründlich die im Stadthafen bestehenden Mißstände kritisiert“. Verhältnißlich ist es danach bei dieser Versammlung nicht zugegangen.

Trotz alledem steht nicht fest, daß Junicy wegen seiner Rede auf die Strecke verlegt worden ist. Im Bureau der Hafenverwaltung war damals wegen niedrigen Wasserstandes sehr wenig zu tun. Deshalb war einige Zeit vorher auch der Arbeiter Marzall aus dem Bureau auf die Strecke verlegt worden, ohne daß er dies zum Anlaß einer Beschwerde genommen hätte. Ob an Junicy

Stelle eine andere Person ins Bureau versetzt worden ist, steht nicht fest. Aber auch wenn es geschehen sein sollte, möchte gerade dies der Gerechtigkeit entsprechen, da Junieg nicht erwarten konnte, dauernd andern vorgezogen zu werden. Junieg selbst hat denn auch zu Protokoll anerkannt, daß er selbst seine Versetzung auf die Strecke darauf zurückgeführt habe, daß der Verkehr im Osten stark nachgelassen habe, und daß ihm Meuser diesbezüglich sein Wort von Strafversetzung oder Maßregelung gesagt habe. Er hat auch zugeben müssen, daß ihm dies Protokoll nach eingehender Verhandlung vorgelesen ist, daß er selbst es sich vor der Unterschrift durchgelesen hat, und es steht fest, daß der Stadtrat Rosenbaum noch zu ihm gesagt hat: „Recht etwas, so sagen Sie es, dann wird es noch hinzugefügt.“ Wenn Junieg jetzt trotzdem behauptet, daß er nicht genau gewußt habe, was er unterschrieb, und daß er auch deshalb unterschrieben habe, weil er hoffte, als Stationschreiber wieder angestellt zu werden, so widersprechen sich diese Ausführungen und zeigen ihn auch als zweideutigen Charakter.

Diese ganze Verhandlung war am 19. August 1905 aufgenommen, weil Mehrlein in der „Vollstreckung“ einen Artikel über die Beschwerden des Junieg gebracht hatte. Trotz der Erklärung vom 19. August 1905 hat Junieg bald darauf — als er sah, daß er nicht wieder Stationschreiber wurde — wiederum eine gegenteilige Darstellung gegeben, wie sie in der „Gewerkschaft“ vom 1. September 1905 erschienen ist. Bei einem solchen Verhalten ist es gerechtfertigt, daß ihm demnächst am 29. August seine Stelle gekündigt worden ist. Junieg ist offenbar ein sehr empfindlicher und ehrgeiziger Mensch. Der aus einigen unfreundlichen Äußerungen den Anlaß genommen hat, sich verfolgt zu glauben, obwohl er doch sah, daß außer ihm und Vorwerk (vergl. unten) niemand von den zahlreichen Teilnehmern und Rednern der Versammlung in Villa Viebig „genahigt“ wurde, daß daher der Grund der von ihm empfindenen Maßregelung nicht in der Teilnahme an der Versammlung liegen konnte, und daß die „Maßregelung“ doch höchstens darin bestand, daß ihm der Vergünstigungen, auf die er keinen Anspruch hatte, verweigert wurde, und die Zahlung zweier nicht geleisteten Arbeitstagen — nicht zuteil wurden.

Wichtig ist dagegen, daß ein anderer Gasarbeiter, Vorwerk, von Tinzmann wegen Ausübung des Koalitionsrechts eine unangenehmere Arbeit erhalten hat. Er hatte einen Antrag von Alfordarbeitern an die Verwaltung mit unterschrieben, obwohl er nicht zu diesen gehörte, und obwohl die Forderungen des Antrages für ihn selbst schon alle erfüllt waren. Wichtig ist ferner, daß Tinzmann mit Bezug auf Mehrlein die Äußerung getan hat: „Die Arbeitersekretäre leben von den Verbandsbeiträgen der Arbeiter.“ Tinzmann hat diese Äußerung als auf Unkenntnis der Verhältnisse beruhend in der Nr. 21 der „Gewerkschaft“ durch öffentliche Erklärung zurückgenommen.

Tagegen sind die am Ende dieses Abschnitts dem Stadtrat Rosenbaum in den Mund gelegten Äußerungen, auf die der Artikel in Spalte 428 Abs. 5 nochmals mit Schärfe zurückkommt, unrichtig wiedergegeben. Die Äußerung lautet: „Wenn auch einmal ein Wort in der Erregung fällt, so läuft man nicht gleich zum Arbeitersekretär Mehrlein, sondern, wenn es notwendig ist, zum Delegierten, d. h. zu mir. Sie finden mich ja auch, wenn Sie eine Unterstützung brauchen“, und in dieser Form ist sie nicht unrichtig, da sie sich gegen die Bestrebungen des Mehrlein wendet, sich als Mittelsglied zwischen die Arbeiter und den Magistrat einzuschleichen. Der Fall des Gasarbeiters Memmer gehört überhaupt kaum in den Rahmen des Artikels in Nr. 18 (Sp. 428 Abs. 5), da nicht behauptet wird, daß Memmer wegen seiner Zugehörigkeit bestraft worden ist. Es handelt sich um einen Fall des Ungehorsams und der Widerwilligkeit gegen die Anordnungen eines neuen Vorgesetzten, der für den Betroffenen großen Nachteil im Gefolge gehabt hat. Ein Zusammenhang des Vorfalls, mit Memmers Zugehörigkeit zum Gemeindearbeiterverbande besteht aber auch nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung offenbar nicht.

Der Schlachthofinspektor Lucas hat im Gespräch mit dem Arbeiter Hebrig einmal über eine Versammlung ärgerlich geäußert: „Wer im Verbands ist, den schmeiße ich hinaus“. Es steht aber ebenso fest, daß Lucas weder den Hebrig, dessen Verbandszugehörigkeit er kannte, noch sonst jemand deswegen entlassen hat. Es handelt sich nur um eine dem augenblicklichen Ärger entsprechende, unüberlegte Äußerung.

Der Straßensmeister Vinde hat seinen Aufsehern befohlen, auf die dem Verbands angehörenden Leute die Arbeit besonders scharf zu achten. Auch er hat aber einen solchen Arbeiter deshalb entlassen oder gemahigt. Der dem Verbands angehörige Arbeiter Richter ist zweifelslos wegen wiederholter Trunkenheit bei der Arbeit entlassen worden. Am 1. Mai 1905, also lange vor Erscheinen der Artikel, ist Vinde außerdem vom Magistrat auf protokollarisch darauf hingewiesen worden, daß er seinen Aufsehern für die Zukunft Zurückhaltung anempfehlen solle und die Entlassung wegen der Verbandsangehörigkeit nicht androhen dürfe.

Ein deutlicher Verstoß gegen die Magistratsverfügung vom 18. April 1902 liegt somit nur in den drei von Tebusmann an einem Tage des Jahres 1904 vorgenommenen Arbeiterentlassungen. Nicht ganz im Geiste der Verfügung ist von Meuser bezw. Tinzmann im Falle Vorwerk und — sehr leichtliegend im Falle Junieg gehandelt worden. Sonst liegen nur einige ärgerliche

Äußerungen mittlerer städtischer Beamten über den Gemeindearbeiterverband und Herrn Mehrlein vor. Ob in den Fällen Tebusmann und von Vorwerk überhaupt eine Verletzung der Magistratsverfügung erfolgt ist, steht nicht fest. Im Falle Junieg ist eine Unternehmung erfolgt, ebenso gegen Vinde, Lucas, Goebel. Da diese Unternehmungen teils gar nichts, teils nur ganz geringfügige Vorwürfe als berechtigt erwiesen haben, so war auch nichts zu veranlassen, oder es genügt eine Warnung an die Betreffenden.

Auf diese dürftigen Unterlagen hier ist nun der schwere Vorwurf gegen den Breslauer Magistrat und den Oberbürgermeister Vender erhoben worden, sie seien heimlich gegen das Arbeiter-Koalitionsrecht, kümmerten sich nicht um die Befolgung der Verfügung vom 18. April 1902 und seien zufrieden, wenn städtische Arbeiter, die dem Gemeindearbeiterverbände angehörten, gemahigt würden.

Dieser Vorwurf ist völlig unberechtigt. Die bezeichnete Magistratsverfügung, die lediglich zur Klarstellung eines sonstigen Einzelfalles erlassen wurde, ist wegen der darin enthaltenen allgemeinen Vorschriften — ganz ebenso wie andere derartigen Verfügungen — den städtischen Betriebsleitern zur Nachachtung mitgeteilt worden. Die Überwachung ihrer Befolgung lag den Staddelegierten ob und ist geschehen. Auch auf eine Eingabe des Arbeitersekretärs Mehrlein vom 13. April 1905 sagt der Oberbürgermeister Untersuchung der ihm schriftlich vorgetragene mit Beweismitteln unterstützten Fälle zu, und diese Untersuchung ist ebenfalls erfolgt. In seinem Antwortschreiben vom 27. April 1905 führt der Oberbürgermeister dann allerdings weiter aus, daß die städtischen Arbeiter gerade in den von Mehrlein veranlaßten Resolutionen mehrfach ihre Vorgesetzten öffentlich verächtlich gemacht und verlegend angegriffen hätten, und daß er deshalb „begreiflich finden würde, wenn städtische Aufseher die Arbeiter vor dem Vereine wohlwollend gewarnt haben sollten“, endlich, daß er es ablehne, „mit Mehrlein die Verhältnisse der städtischen Arbeiter zu besprechen“.

Daß der Oberbürgermeister Vender ein Gegner des Koalitionsrechtes sei, kann aus diesem Schreiben nicht geschlossen werden. Es ist eine falsche Annahme, daß jemand, der die Kampfesweise Mehrleins und des Gemeindearbeiterverbandes mißbilligt, deshalb das Koalitionsrecht bekämpfe. Rechte legen überall auch Pflichten auf. Aber den Vorwurf des verlegenden und verächtlichen Tones der Angriffe seitens des Oberbürgermeisters übergeht der Angeklagte stillschweigend, erwähnt nur die „wohlwollende Warnung vor zu scharfen Resolutionen“ und bemerkt dazu ausweichend (Sp. 428, Abs. 2): „Dazu ist eine weitere Bemerkung wohl überflüssig“. Im Gegenteil hätte er sich hier rechtfertigen müssen. Das kann er offenbar nicht, denn über die „gründliche Kritik“ in der Villa Viebig ist schon oben gesprochen worden, und im übrigen zeigt gerade der Ton der vorliegenden zur Anklage stehenden Artikel, über den unten noch eingehender zu sprechen ist, daß die Warnung vor verlegenden Angriffen nur zu gerechtfertigt ist. Daß dieser verlegende Ton dazu führen muß, daß die Arbeiter in ihrem Arbeitgeber nur einen Feind sehen, darüber ist sich der Angeklagte klar. Es ist selbstverständlich, daß der Magistrat und der Oberbürgermeister berechtigt sind, auf diese Gefahr der Verletzung hinzuweisen und davor zu warnen, und daß das Aussprechen solcher Warnungen keine Vereinträchtigung der Koalitionsfreiheit bedeuten kann. Die Arbeiter sind nicht verpflichtet, ausschließlich Herrn Mehrlein als Berater und Warner anzuhören. Daß aber mit irgend welchen anderen Mitteln als Warnungen auf den freien Willen der Arbeiter eingewirkt worden wäre, ist — abgesehen von den ganz wenigen oben erwähnten Fällen — unwahr. Jene wenigen auf mehr als ein Jahr sich verteilenden Fälle lassen aber bei der großen Zahl der Breslauer Gemeindearbeiter keinen verallgemeinernden Schluß zu, insbesondere nicht den, daß Magistrat und Oberbürgermeister jene Fälle gebilligt oder gar gewollt hätten.

Endlich ist auch die Ablehnung einer Verhandlung mit Mehrlein keine Verletzung des Koalitionsrechtes. Mehrlein vertritt allerdings die in Breslauer Gemeindearbeiterverbände befindlichen Gemeindearbeiter. Für die größere Zahl der anderen Gemeindearbeiter aufzutreten, hat er keine Befugnis. Der Magistrat andererseits hat seine Prüfungsmöglichkeit, für welche Arbeiter Mehrlein aufzutreten kann. Ferner ist Mehrlein nach dem Artikel in Nr. 18 der „Vertreter der Breslauer Zitate“ des Gemeindearbeiterverbandes, d. h. er vertritt die programmatischen Bestrebungen der durch ganz Deutschland organisierten sozialdemokratischen Gewerkschaften im Gegensatz zu den „christlichen“ Gewerkschaften und den kirchlichen Vereinen. Daß eine solche Persönlichkeit leicht geneigt ist, außer den sachlichen Gründen des Einzelfalles auch die Motivgründe seiner Parteilichkeit geltend zu machen, zum Vermittler also viel weniger geeignet ist, als ein privater redgewandter und rechtskundiger Vertreter oder etwa ein Gewerbetreibender oder Fabrikinspektor ist klar. Auch in der Zurückweisung des Herrn Mehrlein liegt also kein Angriff auf das Koalitionsrecht. Das Ergebnis der Beweisaufnahme ist sonach dahin zusammenzufassen, daß in wesentlichen Einzelheiten die in dem Artikel der Nr. 18 aufgestellten Behauptungen wahr sind (Tebusmann, Meuser, Tinzmann), daß dagegen in anderen wesentlichen Einzelheiten (Goebel, Rosenbaum) und der grundlegenden Behauptung (Koalitionsfeindlichkeit von Magistrat und Oberbürgermeister) die Behauptungen beider Artikel falsch sind. Wegen dieser falschen Behauptungen müßte gemäß § 186 St. G. B. die Verurteilung

sationen überhandt und von dort unter die Verbandsmitglieder und andere Arbeiter verteilt. Auch zur Zeit der Ausgabe der Nr. 17 und 18 des Jahrganges IX am 18. August bzw. 1. September 1905 war der Angeklagte verantwortlicher Redakteur. In der Nr. 17 hat er den folgenden Artikel veröffentlicht und ihn — geständig — auch selbst auf Grund von Versammlungsberichten verfaßt:

Der Herr Polizeiwachtmeister
oder wie in Breslau noch städtische Arbeiter behandelt werden.

(Folgt Artikel.)

In der Nr. 18 hat der Angeklagte sodann den folgenden Artikel veröffentlicht. Der Artikel war ihm teilweise in ähnlicher Form überhandt worden. Er hat ihn umgearbeitet und zum großen Teil selbst verfaßt, zu welchem Teile ist nicht festgestellt.

Das Koalitionsrecht der Breslauer städtischen Arbeiter in der Theorie und in der Praxis.

(Nichtet Euch nach meinen Worten und nicht nach meinen Taten.)

(Folgt Artikel.)

Der Breslauer Magistrat hat wegen Beleidigung des Magistrats, des Oberbürgermeisters Vender und der in dem wiedergegebenen Artikel genannten städtischen Beamten freit- und forngerecht Straf- antrag gestellt.

Der Angeklagte hat erklärt, daß die in dem Artikel der Nr. 17 mit Bezug auf den Marschallinspektor Goebel vorgebrachten Behauptungen im wesentlichen unrichtig seien, daß er in dieser Hinsicht von seinen Gewährsmännern, die er nicht nennen wolle, größtenteils falsch unterrichtet worden sei, und daß er diese Behauptungen bedauere, daß dagegen die in dem Artikel der Nr. 18 enthaltenen Angaben wahr seien, ebenso auch das Vorbringen beider Artikel hinsichtlich des Magistrats und Oberbürgermeisters.

Die Hauptverhandlung hat bezüglich der Einzelheiten des tatsächlichen Vorbringens folgendes ergeben. In Breslau besteht ein der Organisation der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter angehöriger Verband der Gemeindearbeiter, dem ein Teil der in den Gemeindebetrieben und Verwaltungen Breslaus tätigen Arbeiter angehört, und der seit einiger Zeit von einem „Arbeitssekretär“ Mehrlein geleitet wird.

Zum Artikel in Nr. 17 ist folgendes festgestellt:

Der frühere Polizeiwachtmeister Goebel hat mit den Breslauer Laternenwärtern nie etwas zu tun gehabt. Seit März 1905 führte er die Geschäfte des Marschallinspektors. Es ist nicht wahr, daß Goebel im Marsfall militärischen Drill und Kasernehoffen eingeführt hat. Er hielt zwar auf Pünktlichkeit und war streng in seinen Anforderungen an die Arbeiter. Er machte aber gerne mit den ihm unterstellten Arbeitern Scherze. Nur in einem Falle — gegenüber dem Arbeiter Föder — war dieser Scherz nicht angemessen. Militärisches Trillieren oder Straumstehen ist nie verlangt worden, ebensowenig militärisches Grüßen, Einschwenken oder ähnliches. Zu jüngeren Arbeitern mag Goebel wohl einmal als „gewissermaßen zu den Meistern unter den Kärnern“ gesprochen haben. Dagegen hat er den Aufsehern im Gegenteil zur Pflicht gemacht, die Arbeiter nicht wie Meistern zu behandeln. Er selbst hat sie weder als solche noch als „dumme Jungen“ behandelt, ebensowenig sie mit Schimpfwörtern „Nosenamen aus der Zoologie“ belegt, sie insuliert oder sie wie ein Unteroffizier gezwiebelt. Er hat ihnen auch nicht gedroht „er werde ihnen schon den Verband austreiben“. Für alle diese Behauptungen fehlt jeder, auch der geringste Anhaltspunkt.

Als am 28. Juni 1905 ein Zettelverteiler im Eingang zur Hauptwache des Marsfalls, Wehnergasse, Versammlungseinladungen unterzeichnet mit „der Einberufer“ verteilte, drohte Goebel, ihn durch die Posten forbringen zu lassen, wenn er sich erlauben sollte, das Grundstück zu betreten. Dann trat er mit einer Einladung in der erhobenen Hand vor seine Arbeiter und sagte: „Ich lasse dem Sekretär Mehrlein sagen, wenn er noch einmal solche Zettel verteilen will, dann soll er mir einen schicken. Dann werde ich es Euch allen publik machen. Da braucht er nicht erst einen Mann hinschicken.“

In diesen Worten Goebels lag weder eine Ermunterung noch ein Verbot, die Versammlung zu besuchen. Goebel drückte aus, daß er für seine Person und seinen Dienstzweig die Agitation des Verbandes und des Herrn Mehrlein nicht fürchte, daß er ein Bedürfnis zu solcher Agitation nicht anerkenne, es aber für seine Arbeiter für ziemlich gleichgültig halte, ob sie zu einer solchen Versammlung gingen oder nicht. Gerade dieser ganze Vorfall vom 28. Juni 1905 ist übrigens in dem Artikel vom 18. August 1905 gar nicht erwähnt, er ist nur in der Hauptverhandlung als Bezeichnung für Goebel vorgebracht worden. Auch er kann aber nicht im geringsten einen beleidigenden Angriff auf Goebel rechtfertigen.

Die in dem bezeichneten Artikel enthaltenen tatsächlichen Ausführungen, die einen Vorwurf für Goebel bedeuten könnten, sind dagegen alle geradezu unwahr.

Anderes steht es mit wesentlichen Einzelheiten des Artikels in Nr. 18 der Gewerkschaft. Dieser Artikel geht von der wörtlich angeführten Magistratsverfügung vom 18. April 1902 aus. Er tut so, als ob diese aus Anlaß eines Einzelfalles an die städtischen Betriebsleiter gerichtete Verfügung einen ganz neuen, bis dahin niemals beachteten und besonders liberalen Grundlag aufstelle, während sie, wenigstens ihrem Wortlaut nach — nicht einmal besonders liberal ist, denn es hat stets und überall für wenig

menschenfreundlich gegolten, einen Arbeiter wegen a) seiner Zugehörigkeit zu einer politischen oder kirchlichen Partei oder b) seines Eintretens für die gewerkschaftliche Bewegung und das Arbeiterkoalitionsrecht gleich zu entlassen, es sei denn, daß das Eintreten zu b) in böswillig verlegender Form geübt worden wäre. In dieser Beziehung ist z. B. auch schon die Arbeitsordnung der Breslauer städtischen Wasserwerke viel mehr arbeiterfreundlich, denn sie bestraft auf solchem Eintreten beruhende Zuwiderhandlungen wie Sammeln von Unterschriften, Geldsammlungen während der Arbeitszeit nur mit Geldstrafe bis zur Hälfte des Tageslohns. Eine höhere Strafe ist nicht zulässig.

Wahrscheinlich aber ist der Sinn der Magistratsverfügung weitgehend der, daß nicht nur die Entlassung sondern auch die absichtlich schädlichere Behandlung oder Wahrung eines solchen Arbeiters verboten sein soll. Auch dies würde mit einer Forderung der Gerechtigkeit entprechen. Jedenfalls würde auch ohne Magistratsverfügung vom 18. April 1902 der Vorwurf, der Magistrat oder seine Beamten maßregeln ihre Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Partei oder wegen ihres Eintretens für Gewerkschaft und Koalitionsrecht, ein ehrverletzender sein. Trotzdem ist in einigen Fällen, nämlich von dem Wasserwerksdirektor Tebusmann (Spalte 427, Abf. 2) sogar gegen den Wortlaut der Magistratsverfügung gehandelt worden. Im Jahre 1904 hat Tebusmann zwei dem Verbands angehörige Arbeiter Gieble und Winkler deshalb sofort aus der Arbeit entlassen, weil sie auf dem Wasserwerk während der Frühstückszeit und allerdings auch während der Arbeitszeit Tuscheln vertrieben und Geld sammelten. Hierfür wäre eine Geldstrafe angemessen gewesen. Die sofortige Entlassung dagegen verließ gegen Arbeitsordnung und Magistratsverfügung und war hart. Daß diese Entlassung wegen Eintretens für die gewerkschaftliche Organisation erfolgt ist, ergibt die sich anschließende noch ungerechtere Entlassung des Schlossers Nachmann durch Tebusmann. Nachmann äußerte zu Gieble und Winkler bei deren Entlassung geprüdelt: „Der Verband soll hier nicht zu Grunde gehen. Da werde ich die Sache machen.“ Nur wegen dieser dem Direktor Tebusmann hinterbrachten Aeußerung ist Nachmann ebenfalls sofort unter Verweigerung der Angabe von Gründen entlassen worden.

Einige weitere Angaben des Artikels zu diesem Punkte sind jedoch unrichtig. Der sozialdemokratische Stadterordnete Schütz hat nicht beim Magistrat, sondern aber bei Herrn Tebusmann um Wiedereinstellung der genannten Arbeiter nachgesucht und er ist damit, wie er selbst sagt, nicht brüsk, sondern höflich abgewiesen worden. Daß der Magistrat Tebusmann zur Stellung eines Strafantrages gegen Mehrlein veranlaßt hat, steht nicht fest, ebensowenig, daß Tebusmann einem Arbeiter — Schubert — Bestrafung gemacht hat, weil er dem Verbands angehört.

Manch Nichtiges ist auch in dem folgenden, die Breslauer Gafenerverwaltung behandelnden Abschnitt (Spalte 427/428) des Artikels in Nr. 18 der „Gewerkschaft“ gesagt. Anderes insbesondere in dem letzten Teile dieses Abschnittes dagegen ist falsch.

In einer Villa Viebig hatte im Juni 1905 eine Versammlung der Fabrikarbeiter stattgefunden, in welcher unter anderen ein Arbeiter Junicy, früher Maschiner des Fabrikarbeiterverbandes, als Redner aufgetreten war. Einige Tage nach dieser Versammlung wurde Junicy von dem Stationsassistenten Tinzmann mit Genehmigung des Fabrikdirektors Meurer aus dem Stationsbureau, in welchem er bis dahin längere Zeit als Schreiber tätig gewesen war, zu den Streckenarbeitern verlegt. Er empfand dies als Maßregelung für seine Rede, obwohl er vertragsmäßig auch zu dieser Arbeit verpflichtet war, und obwohl sein Lohn dadurch nicht geringer wurde. Es ist auch richtig, daß Tinzmann auf Junicy wegen seines Auftretens in der Villa Viebig ärgerlich war. Das beweist der Umstand, daß er dem Vorarbeiter Dinge zu dessen Verwunderung mit Bezug auf Junicy gesagt hat: „Diesen nehmen Sie hin besonders vor.“ und daß er einige Wochen später, als Junicy Arbeiten — Einschrauben von Sawellenerschrauben und Reinigen von Weichen — nicht ordentlich ausgeführt hatte, zu ihm sagte: „Sie sind zu allem anderen, nur nicht mehr zum Eisenbahndienst fähig. Sie mühen ebenentweder als Affordarbeiter oder als Agitator in sozialdemokratische Versammlungen gehen.“ Ebenso hat sich der Fabrikdirektor Meurer über das Auftreten des Junicy geäußert, denn er äußerte eines Tages, als sich Junicy über etwas beschwerte: „Ich habe Villa Viebig noch nicht vergessen.“ und als Junicy im August 1905 wegen der Entbindung seiner Frau dem Meurer zwei Tage mit Erlaubnis fernblieb, ließ ihm Meurer für diese beiden Tage den Lohn nicht auszahlen, obwohl er hierzu befugt war, und obwohl dies sonst öfter in ähnlichen Fällen geschehen war. Was Junicy in der Villa Viebig gesagt hat und in welcher Form, das war nicht festzustellen, aber auch nach dem Artikel in Nr. 18 hat jene Versammlung „einmal gründlich die im Stadthafen bestehenden Mißstände kritisiert“. Verantwortlich ist es danach bei dieser Versammlung nicht zugegangen.

Trotz alledem steht nicht fest, daß Junicy wegen seiner Rede auf die Strecke verlegt worden ist. Im Bureau der Fabrikverwaltung war damals wegen niedrigen Wasserstandes sehr wenig zu tun. Deshalb war einige Zeit vorher auch der Arbeiter Marsall aus dem Bureau auf die Strecke verlegt worden, ohne daß er dies zum Anlaß einer Beschwerde genommen hätte. Ob an Junicy'

Stelle eine andere Person ins Bureau versetzt worden ist, steht nicht fest. Aber auch wenn es geschehen sein sollte, mochte gerade dies der Gerechtigkeit entsprechen, da Juniec nicht erwarten konnte, dauernd andern vorgezogen zu werden. Juniec selbst hat denn auch zu Protokoll anerkannt, daß er selbst seine Versetzung auf die Etrede darauf zurückgeführt habe, daß der Verkehr im Gasen stark nachgelassen habe, und daß ihm Meuser diesbezüglich sein Wort von Strafverlegung oder Maßregelung gesagt habe. Er hat auch zugeben müssen, daß ihm dies Protokoll nach eingehender Verhandlung vorgelesen ist, daß er selbst es sich vor der Unterschrift durchgelesen hat, und es steht fest, daß der Stadtrat Rosenbaum noch zu ihm gesagt hat: „Recht etwas, so sagen Sie es, dann wird es noch hinzugefügt.“ Wenn Juniec jetzt trotzdem behauptet, daß er nicht genau gekußt habe, was er unterschrieb, und daß er auch deshalb unterschrieben habe, weil er hoffe, als Stationschreiber wieder angestellt zu werden, so widersprechen sich diese Ausführungen und zeigen ihn auch als zweideutigen Charakter.

Diese ganze Verhandlung war am 19. August 1905 aufgenommen, weil Mehrlein in der „Volkswacht“ einen Artikel über die Beschlüsse des Juniec gebracht hatte. Trotz der Erklärung vom 19. August 1905 hat Juniec bald darauf — als er sah, daß er nicht wieder Stationschreiber wurde — wiederum eine gegenseitige Darstellung gegeben, wie sie in der „Gewerkschaft“ vom 1. September 1905 erschienen ist. Bei einem solchen Verhalten ist es gerechtfertigt, daß ihm demnächst am 28. August seine Stelle gekündigt worden ist. Juniec ist offenbar ein sehr empfindlicher und ehrgeiziger Mensch. Der aus einigen unfreundlichen Äußerungen den Anlaß genommen hat, sich verfolgt zu glauben, obwohl er doch sah, daß außer ihm und Vorwerk (vergl. unten) niemand von den zahlreichen Teilnehmern und Redacern der Versammlung in Villa Liebig „gemäßregelt“ wurde, daß daher der Grund der von ihm empfundenen Maßregelung nicht in der Teilnahme an der Versammlung liegen konnte, und daß die „Maßregelung“ doch höchstens darin bestand, daß ihm Vergünstigungen, auf die er keinen Anspruch hatte, verweigert wurden, bezahlte zwei nicht geleisteten Arbeitstagen — nicht zuteil wurden.

Nichtig ist dagegen, daß ein anderer Gasenarbeiter, Vorwerk, von Tinzmann wegen Ausübung des Koalitionsrechts eine unangenehmere Arbeit erhalten hat. Er hatte einen Antrag von Vorstandarbeitern an die Verwaltung mit unterschrieben, obwohl er nicht zu diesen gehörte, und obwohl die Forderungen des Antrages für ihn selbst schon alle erfüllt waren. Wichtig ist ferner, daß Tinzmann mit Bezug auf Mehrlein die Äußerung getan hat: „Die Arbeitersekretäre leben von den Verbandsbeiträgen der Arbeiter.“ Tinzmann hat diese Äußerung als auf Unkenntnis der Verhältnisse beruhend in der Nr. 21 der „Gewerkschaft“ durch öffentliche Erklärung zurückgenommen.

Dagegen sind die am Ende dieses Abschnitts dem Stadtrat Rosenbaum in den Mund gelegten Äußerungen, auf die der Artikel in Spalte 428 Abs. 5 nochmals mit Schärfe zurückkommt, unrichtig wiedergegeben. Die Äußerung hat gelautet: „Wenn auch einmal ein Wort in der Erregung fällt, so läuft man nicht gleich zum Arbeitersekretär Mehrlein, sondern, wenn es notwendig ist, zum Dezernenten, d. h. zu mir. Sie finden mich ja auch, wenn Sie eine Unterstützung brauchen“, und in dieser Form ist sie nicht unbedeutend, da sie sich gegen die Beziehungen des Mehrlein wendet, sich als Mittelglied zwischen die Arbeiter und den Magistrat einzuschleichen. Der Fall des Gasarbeiters Kemmer gehört überhaupt kaum in den Rahmen des Artikels in Nr. 18 (Sp. 428 Abs. 5), da nicht behauptet wird, daß Kemmer wegen seiner Zugehörigkeit bestraft worden ist. Es handelt sich um einen Fall des Ungehorsams und der Widerwilligkeit gegen die Anordnungen eines neuen Vorgesetzten, der für den Petrofenen großen Nachteil im Gefolge gehabt hat. Ein Zusammenhang des Vorfalls, mit Kemmers Zugehörigkeit zum Gemeindearbeiterverbande besteht aber auch nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung offenbar nicht.

Der Schladachhofinspektor Lucas hat im Gespräch mit dem Arbeiter Hebrig einmal über eine Versammlung ärgerlich geäußert: „Wer im Verbands ist, den schmeiße ich hinaus“. Es steht aber ebenso fest, daß Lucas weder den Hebrig, dessen Verbandszugehörigkeit er kannte, noch sonst jemand deswegen entlassen hat. Es handelt sich nur um eine dem augenblicklichen Zorn entsprungene, unüberlegte Äußerung.

Der Stadtrat Lunde hat seinen Aufseher befohlen, auf die dem Verbands angehörenden Leute, die der Arbeit besonders wahr zu achten. Auch er hat aber einen solchen Arbeiter deshalb entlassen oder gemäßregelt. Der dem Verbands angehörige Arbeiter Richter ist zweifellos wegen wiederholter Trunkenheit bei der Arbeit entlassen worden. Am 1. Mai 1905, also lange vor Erscheinen der Artikel, ist Lunde außerdem vom Magistrat protokolllarisch darauf hingewiesen worden, daß er seinen Aufseher für die Zukunft Zurückhaltung anempfehlen sollte und die Entlassung wegen der Verbandszugehörigkeit nicht andern dürfte.

Ein deutlicher Vorstoß gegen die Magistratsverfügung vom 18. April 1902 liegt somit nur in den drei von Tebusmann an einem Tage des Jahres 1904 vorgekommenen Arbeiterentlassungen. Nicht ganz im Geiste der Verfügung ist von Meuser bzw. Tinzmann im Falle Vorwerk und — sehr leichtliegend im Falle Juniec gehandelt worden. Sonst liegen nur einige ärgerliche

Äußerungen mittlerer städtischer Beamten über den Gemeindearbeiterverband und Herrn Mehrlein vor. Ob in den Fällen Tebusmann und von Vorwerk überhaupt eine Beschwerde beim Magistrat erfolgt ist, steht nicht fest. Im Falle Juniec ist eine Untersuchung erfolgt, ebenso gegen Lunde, Lucas, Goebel. Da diese Untersuchungen teils gar nichts, teils nur ganz geringfügige Vorwürfe als berechtigt erwiesen haben, so war auch nichts zu veranlassen, oder es genügt eine Warnung an die Betroffenen.

Auf diese dürftigen Unterlagen hier ist nun der schwere Vorwurf gegen den Breslauer Magistrat und den Oberbürgermeister erhoben worden, sie seien heimlich gegen das Arbeiterkoalitionsrecht, kümmerten sich nicht um die Befolgung der Verfügung vom 18. April 1902 und seien zufrieden, wenn städtische Arbeiter, die dem Gemeindearbeiterverbande angehörten, gemäßregelt würden.

Dieser Vorwurf ist völlig unberechtigt. Die bezeichnete Magistratsverfügung, die lediglich zur Klarstellung eines konkreten Einzelfalles erlassen wurde, ist wegen der darin enthaltenen allgemeinen Vorchrift — ganz ebenso wie andere derartigen Verfügungen — den städtischen Betriebsleitern zur Nachachtung mitgeteilt worden. Die Überwachung ihrer Befolgung lag den Staddezernten ob und ist geschehen. Auch auf eine Eingabe des Arbeitersekretärs Mehrlein vom 13. April 1905 sagt der Oberbürgermeister Untersuchung der ihm schriftlich vorgetragene mit Beweismitteln unterstützten Fälle zu, und diese Untersuchung ist ebenfalls erfolgt. In seinem Antwortschreiben vom 27. April 1905 führt der Oberbürgermeister dann allerdings weiter aus, daß die städtischen Arbeiter gerade in den von Mehrlein veranlaßten Resolutionen mehrfach ihre Vorgesetzten öffentlich verächtlich gemacht und verlegend angegriffen hätten, und daß er deshalb „begreiflich finden würde, wenn städtische Aufseher die Arbeiter vor dem Vereine wohlwollend gewarnt hätten sollten“, endlich, daß er es ablehne, „mit Mehrlein die Verhältnisse der städtischen Arbeiter zu besprechen“.

Daß der Oberbürgermeister Vender ein Gegner des Koalitionsrechtes sei, kann aus diesem Schreiben nicht geschlossen werden. Es ist eine falsche Annahme, daß jemand, der die Kampfesweise Mehrleins und des Gemeindearbeiterverbandes mißbilligt, deshalb das Koalitionsrecht bekämpfe. Rechte legen überall auch Pflichten auf. Aber den Vorwurf des verlegenden und verächtlichen Tones der Angriffe seitens des Oberbürgermeisters übergeht der Angeklagte stillschweigend, erwähnt nur die „wohlwollende Warnung vor zu scharfen Resolutionen“ und bemerkt dazu ausweichend (Sp. 428, Abs. 2): „Dazu ist eine weitere Bemerkung wohl überflüssig“. Im Gegenteil hätte er sich hier rechtfertigen müssen. Das kann er offenbar nicht, denn über die „gründliche Kritik“ in der Villa Liebig ist schon oben gesprochen worden, und im übrigen zeigt gerade der Ton der vorliegend zur Anklage stehenden Artikel, über den unten noch eingehender zu sprechen ist, daß die Warnung vor verlegenden Angriffen nur zu gerechtfertigt ist. Daß dieser verlegende Ton dazu führen muß, daß die Arbeiter in ihrem Arbeitgeber nur einen Feind sehen, darüber ist sich der Angeklagte klar. Es ist selbstverständlich, daß der Magistrat und der Oberbürgermeister berechtigt sind, auf diese Gefahr der Verwegung hinzuweisen und davor zu warnen, und daß das Aussprechen solcher Warnungen keine Vereinträchtigung der Koalitionsfreiheit bedeuten kann. Die Arbeiter sind nicht verpflichtet, ausschließlich Herrn Mehrlein als Berater und Warner anzuhören. Daß aber mit irgend welchen anderen Mitteln als Warnungen auf den freien Willen der Arbeiter eingewirkt worden wäre, ist — abgesehen von den ganz wenigen oben erwähnten Fällen — unwahr. Jene wenigen auf mehr als ein Jahr sich verteilenden Fälle lassen aber bei der großen Zahl der Breslauer Gemeindearbeiter keinen verallgemeinernden Schluß zu, insbesondere nicht den, daß Magistrat und Oberbürgermeister jene Fälle gebilligt oder gar gewollt hätten.

Endlich ist auch die Ablehnung einer Verhandlung mit Mehrlein keine Verlegung des Koalitionsrechtes. Mehrlein vertritt allerdings die im Breslauer Gemeindearbeiterverbande befindlichen Gemeindearbeiter. Für die größere Zahl der anderen Gemeindearbeiter aufzutreten, hat er keine Verfügung. Der Magistrat andererseits hat seine Prüfungsmöglichkeit, für welche Arbeiter Mehrlein aufzutreten kann. Ferner ist Mehrlein nach dem Artikel in Nr. 18 der „Vertreter der Breslauer Filiale“ des Gemeindearbeiterverbandes, d. h. er vertritt die programmatischen Bestrebungen der durch ganz Deutschland organisierten sozialdemokratischen Gewerkschaften im Gegensatz zu den „christlichen“ Gewerkschaften und den kirchlichen Vereinen. Daß eine solche Parteilichkeit leicht geneigt ist, außer den sachlichen Gründen des Einzelfalles auch die Motivgründe seiner Parteilichkeit geltend zu machen, zum Vermittler also viel weniger geeignet ist, als ein privater redigierender und rechtskundiger Vertreter oder etwa ein Gewerksführer oder Fabrikinspektor ist klar. Auch in der Zurückweisung des Herrn Mehrlein liegt also kein Angriff auf das Koalitionsrecht. Das Ergebnis der Beweisnahme ist sonach dahin zusammenzufassen, daß in wesentlichen Einzelheiten die in dem Artikel der Nr. 18 aufgestellten Behauptungen wahr sind (Tebusmann, Kemmer, Tinzmann), daß dagegen in anderen wesentlichen Einzelheiten (Goebel, Rosenbaum) und der grundlegenden Behauptung Koalitionsfeindlichkeit von Magistrat und Oberbürgermeister die Behauptungen beider Artikel falsch sind. Wegen dieser falschen Behauptungen müßte gemäß § 146 St. G. B. die Bestrafung

des Angeklagten eintreten, da sie geeignet sind, die betreffenden verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Allein dem Angeklagten steht der Schutz des § 193 St. G. B. für seine falschen Behauptungen zur Seite. Es handelt sich im vorliegenden Falle um keine Tageszeitung, in der die Artikel veröffentlicht sind. Eine solche, etwa der „Vorwärts“, würde nach feststehender Rechtsprechung nicht das Recht haben, vermeintliche Mißstände öffentlich zu rügen und jedes Vorkommnis, auch wenn es andere in ihre Ehre verlegt, in die Öffentlichkeit zu bringen. Die Zeitschrift „Die Gewerkschaft“ ist aber ein Fachblatt und soll die wirtschaftlichen — berechtigten — Interessen eines bestimmt abgegrenzten Leserkreises wahrnehmen, der in sich als Einheit organisiert ist, nämlich der in Gewerkschaften — Gemeindearbeiterverbänden — verbundenen Gemeinde- u. w. Arbeiter. Die „Gewerkschaft“ ist offizielles Organ dieses Verbandes und dem Angeklagten ist als ihrem Redakteur der ausdrückliche Auftrag zur Vertretung jener Interessen erteilt worden. Ja noch mehr, der Angeklagte ist sogar auch Vorstandsmittglied des Verbandes der deutschen Staats- und Gemeindearbeiter. Diesem Vorstände untersteht auch die Jütlische Presse und deren Leiter Mehrlein, die sich zur Wahrnehmung ihrer Interessen an diesen Vorstand und an dessen Zeitschrift gewandt haben. Die Interessen dieser Gewerkschaften lassen sich auch nicht etwa gleichsetzen mit den allgemein politischen Interessen der sozialdemokratischen Partei, wenn sie auch in den meisten Punkten übereinstimmen mögen, denn während sich in den Gewerkschaften fast nur Arbeiter befinden, gehören der sozialdemokratischen Partei auch Gastwirte, Medizinteure, Rechtsanwälte, Ärzte, ja sogar Pantiers und Fabrikanten an, sie treibt internationale Politik, unterliegt auswärtige Revolutionen und dergleichen Dinge, mit denen sich die Gewerkschaften nicht befassen. Die begrenzte Tätigkeit der Gewerkschaften, ihres Vorstandes und ihrer Redakteure ist dagegen, wenigstens unmittelbar, nicht politisch, sondern wirtschaftlich. Nach allem handelte der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen, als er die Artikel schrieb. (Vgl. auch Reichsgericht, Entscheidung 24 S. 304, 25 S. 303.)

Tennach kommt eine Verurteilung des Angeklagten — und zwar ebenso für die wahren als die unwahren tatsächlichen Behauptungen wie für diejenigen hinzugefügten Beleidigungen, welche mit tatsächlichen Behauptungen nicht zu tun haben — Reichsgericht, Entscheidungen Bd. 33, S. 50 — nur insoweit in Frage, als eine Beleidigung aus der Form der Äußerung oder aus den Umständen sich ergibt, unter welchen sie gesprochen ist. Auch bezüglich der sich an tatsächliche Behauptungen anschließenden Beleidigungen ist dabei nicht der Tatbestand und das Strafmaß des § 186 St. G. B. zur Anwendung zu bringen, sondern nur der § 185 St. G. B. Das Gebot des § 192 St. G. B. ausdrücklich, ist aber auch für das Gebiet des § 193 St. G. B. nicht anders möglich.

Bei der Prüfung beider Artikel ist das erste, was jedem Leser sofort auffällt, der höhnische, verletzende Ton, in welchem alle nicht dem Arbeiterstande angehörenden Personen darin behandelt werden und als selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß es Gerechtigkeit für Arbeiter nicht gebe. Nirgends kommt es dem Verfasser der Artikel darauf an, einfach die nackte Tatsache, so wie er sie für richtig hält, zu erzählen, sondern er will vor allem durch Uebertreibung, Antithese, Ironie, Spott und Hohn die genannten Personen lächerlich machen oder verlegen oder in ihrem sittlichen Werte herabziehen.

So sagt er mit Bezug auf Goebel: „Nachdem er den Mafernenhof geziert hatte“, „er machte Verusche, Zug in die Melone zu bringen“, „Am begann eine neue Ära“, „Der weitverühmte, liebliche Mafernenhof, übermäßig geprüllt, verlegen mit Mosenamen aus der Zoologie“, „so mancher alte Gaul ist ob seiner jetzigen Schönheit größtenscheinig geworden“, „Man sieht, was ein Bize-wadmeiter alles kann“.

Der Angeklagte wollte also nicht nur mitteilen, daß Goebel früher Vizewachmeister war, daß er militärische Anforderungen in hohem Maße im Gegenfug zu seinem Amtsvorgänger an die Arbeiter gestellt habe, daß er Schimpfworte gebraucht, die Pferde übermäßig striegeln lasse. Alles dies ist schon in anderen Sätzen des Artikels ausgedrückt. Es war vielmehr die Absicht des Angeklagten, durch die gewählten Ausdrücke Goebel lächerlich zu machen, obwohl der Angeklagte wußte, daß er kein Recht zu solcher Handlungsweise hatte; gleichzeitig verfolgte er den Nebenwed, den Militärdienst bei den Arbeitern herabzusetzen. Diese seine Absichten hat der Angeklagte erreicht.

Ganz entsprechend liegt es in dem Artikel in Nr. 18: Statt von „Untergebenen“ spricht der Angeklagte in dem Artikel in Nr. 18 von „Kreaturen“ des Debusmann. Wenn Debusmann Herrn Mehrlein anzeigt, so schleppt er ihn vor den Stadl, wenn aber Mehrlein Herrn Tinzmann anzeigt, so „reicht er eine Mlage ein“. Weiser und Tinzmann liegen die Magistratsverfügung nicht unbeachtet, sondern sie „pfeifen“ verächtlich auf sie. Die Magistratsverfügung besteht zu Recht, „nur“ gehandhabt braucht sie nicht zu werden. — böhnische Antithese; ebenso: „Oberbürgermeister Vender, dessen Grobheit in Breslau bekannter ist wie seine kommunalpolitischen Verdienste“, „Wiß der Breslauer Magistrat mit seinem reaktionären, arbeitserföndlichen, aber was ich dich freisinnigen Oberbürgermeister ein Längchen wagen, er soll es nur sagen, wir spielen ihm auf“.

„Daß die Verfügung einfach Schwindel ist“, „Die Beamten verullen sie“, „nach innen hochreaktionär“, „Vielleicht hält der Oberbürgermeister nächstens eine seiner großen Medien, in denen er versichert, daß er gerne (???) etwas für die Arbeiter tun möchte“, Die Herren à la Vender“.

In dem Artikel in Nr. 18 der Gewerkschaft sind die vorstehend unterstrichenen Ausdrücke gesperrt gedruckt. Da gerade in diesen Worten immer die Uebertreibung oder Antithese, die verächtliche Form zum Ausdruck kommt, so ergibt sich aus dem Sperrdruck wiederum deutlich die Absicht zu beleidigen. Dem Angeklagten genügte es nicht zu sagen: Die Beamten bekümmern sich nicht um die Verfügung, und der Magistrat will das. Er läßt die Beamten darauf „pfeifen“ sie, „verullen“ sie, die Verfügung ist „Schwindel“, „sie braucht nur nicht gehandhabt zu werden“. Der Angeklagte wendet ironisch — nach dem Vorgange eines bekannten verstorbenen Musikers — den Anfang einer Arie aus der Mozartschen Oper Figaros Hochzeit auf Magistrat und Oberbürgermeister an, um sie lächerlich zu machen, so wie Figaro in jener Oper den Grafen Almaviva lächerlich macht. Der Angeklagte setzt hinter die Silbe „gro“ einen Gedankenstrich, damit der Leser sie zunächst zu dem Worte „groben“ halt „groben“ ergänzen solle und an dieser Verhötung Schadenfreude empfinden möge. Hinter gerne setzt er zum gleichen Zwecke drei Fragezeichen.

Jeder der beiden Artikel enthält sonach eine Menge von beleidigenden Äußerungen. Diese richten sich nicht nur gegen die Magistratskörperchaft und den Oberbürgermeister sondern auch gegen alle Beamte der Stadt Breslau, die mehrfach in ihrer Gesamtheit bezeichnet sind, außerdem gegen die namentlich genannten, Goebel, Debusmann, Weiser, Tinzmann, Moltenbaum. Die Beleidigungen sind öffentlich begangen, da sie von dem ganzen, aus einer unbestimmten Personennmehrheit bestehenden Leserkreise der Gewerkschaft wahrgenommen worden sind. Besondere Umstände im Sinne des § 20 des Preßgesetzes, durch welche die Annahme der Täterschaft bei dem Angeklagten ausgeschlossen würde, liegen nicht vor. Vielmehr hat der Angeklagte die Täterschaft glaubhaft zugestanden.

Auf Grund dieses Sachverhalts war tatsächlich festzustellen, daß der Angeklagte zu Verlin durch zwei selbstständige Handlungen am 18. August bezw. 1. September 1905 andere beleidigt hat, und zwar öffentlich und durch Verbreitung von Schriften mittels der Presse.

Vergehen gegen §§ 185, 74 St. G. B.

Gemäß dem Strafantrage war der Angeklagte also zu bestrafen. Er hat sich nun noch auf das Zeugnis des Oberbürgermeisters Vender dafür berufen, daß im Januar 1906 die Mitglieder einer Kommission von Gemeindearbeitern, die bei dem Oberbürgermeister ohne den Arbeitersekretär Mehrlein um zeitweilige Lohnzulage gebeten hätten, alsbald aus dem städtischen Dienste entlassen worden seien. Der Angeklagte hat insbesondere geltend gemacht, daß dieser Vorgang für das Strafmaß erheblich sei. Diese Behauptung ist jedoch völlig unerböblich. Der letzte zur Anklage stehende Artikel ist am 1. September 1905 veröffentlicht worden. Wie die darin behaupteten Tatsachen durch einen vier Monate später angehängt erfolgten Vorgang bewiesen werden könnten, oder wie die Beleidigungen dadurch entschuldigt werden könnten, ist unerfindlich. Dagegen sind allerdings aus anderen Gründen die Straf-tatzen des Angeklagten als nicht besonders schwere erachtet worden. Im wirtschaftlichen und politischen stampe liegt die Gefahr einer geächtigen Angriffsform sehr nahe. Mit Rücksicht auf diese nahe-liegende Gefahr erschien die Anwendung einer Freiheitsstrafe nicht angemessen, obwohl der Angeklagte bereits mit drei Monaten Gefängnis wegen Preßbeleidigung auf Grund des § 186 St. G. B. bestraft worden ist. Es ist vielmehr für den ersten Artikel (in Nr. 17) auf eine Geldstrafe von 50 M. — fünfzig — Mark, für den zweiten (in Nr. 18) auf eine solche von 150 M. — einhundertfünfzig — Mark erkannt worden.

In den Nebenpunkten stützt sich die Entscheidung auf §§ 28, 20, 74, 41, 200 Strafgesetzbuch, § 197 Strafprozedurordnung, ge3. Fahn. Meusel. Wagner. Schwanebed. Diesfeld.

Der Hauskassierer.

In den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung war es all-gemein üblich, schreibt der „Berliner Arbeiter“, daß jeder Kollege seine Beiträge zu dem Kassierer trug oder sie in der Versammlung bezahlte. Auch wurden Jubilände in Werksstätten eingekleidet. Davon konnten wir ruhig sagen: es war einmal. Wo ver-einzelt ähnliche Einrichtungen noch bestehen, werden sie auch noch verdrängt werden von der Hauskassierung. Diese ist eben eine Notwendigkeit für eine geordnete Beitragsleistung. Das Beitrags-bezahlen in der Versammlung konnte für Heinerre Jütlischen wohl praktisch sein, wenn — ja, freudig, genau in alle Theorien — wenn alle Kollegen regelmäßig in die Versammlung gingen. Davon die Gewerkschaft, in der Versammlung bezahlen zu müssen, hält manchen ab, hinzugehen. Die Versammlungen finden auch zumünftigen Kalles alle zwei Wochen statt, die Beiträge aber sollen wöchentlich entrichtet werden und noch lieber im voraus, als nachträglich. In Heinerre Jütlischen bewährt sich die Hauskassierung um so eher, denn hier

kennt man einander, das Verhältnis des Massifiers zur Kollegen-
schaft wird persönlich und freundschaftlich, die Mitiation ist leichter.
In großen Zahlreichen in die Beitragsabteilung in den Versammlungen
ja zur Unmöglichkeit geworden, und wenn noch einige Kollegen trotz
Hauslasterung ihre rückständigen Beiträge in die Versammlungen
bringen, so funktioniert dort eben die Hauslasterung nicht prompt.
Die Zahlende, die ja gelegentlich auf den Lohnzahlungstag gelegt
werden, sind entschieden zu vermeiden. Am Lohnzahlungstag soll
der Arbeiter seine Wohnung grundsätzlich rechtzeitig aufsuchen. —
Auch der unvertehrte Kollege. — Der verdiente Lohn gehört der
Familie. Weib und Kinder warten an diesem Abend mit noch viel
größerer Anruhe auf den Ernährer, wenn er lange fortbleibt.

Eine langjährige Praxis hat ergeben, daß das Einfließen
der gesamten Verbandsbeiträge am zweckmäßigsten durch Haus-
lasterer geschieht: dieses System allein ermöglicht die laufende
notwendige Beitragszahlung. Die große Fluktuation der Mit-
gliederzahl in den Gewerkschaften hat zum guten Teil ihren Grund
in den rückstehenden Beiträgen. Die Hauslasterer müssen bald
wieder getrieben werden wegen Schulden. Die bei einer Lohn-
bewegung oder durch inoffizielle Agitationsarbeit aus der indifferenten
Masse zugezogenen Mitglieder haben zunächst kein tieferes Interesse
an dem Verband. Bei Lohnbewegungen ist das Aufkommen ihrer
Massenloyalität ein Resultat ihrer materiellen Wünsche. Sind
sie bedrückt oder durch den Ausgang der Bewegung gar un-
befriedigt geblieben, so sinkt die Liebe zurück unter die Erde des all-
täglichen Stimmfusses. Bei solchen Kollegen muß Aufklärungs-
arbeit verrichtet werden. Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln
in während einer Lohnbewegung zutretenden Mitgliedern der
ideale Inhalt der Arbeiterbewegung beibringen, sollen sie von
vornherein zu massenbewußten Arbeitern erzogen werden. Und
gleichzeitig müssen die neuverwundenen Kollegen an eine regelmäßige,
wöchentliche Beitragszahlung gewöhnt werden durch eine pünktlich
funktionierende Hauslasterung.

Die Hauslasterer müssen bezahlt werden. So selbstverständ-
lich es ist, so sehr hört es in manchen Kreisen auf Widerspruch. In
manchen Orten wird von den Hauslasterern verlangt, sie sollen
Sonntag für Sonntag treppauf, treppab für wenige Pfennige laufen.
Was sie unterwegs verdienen — mehr soll ihnen nicht zuteil werden!
Es finden sich ja immer einige Kollegen, die aus Liebe zur Sache
freiwillig das Amt gegen nicht nennenswerte Entschädigung über-
nehmen. Bei den meisten aber erlischt der Eifer gar bald. So
werden alle paar Wochen neue Hauslasterer gewählt und jeder
neue Hauslasterer muß erst den Bezirk und die Personen kennen
lernen. Gut er sich eingearbeitet, so ist er auch schon der Sache
müde; die Wahl schafft wieder Erleichterung. Tägliche Haus-
lasterer, der die Sonntagsarbeit entsprechend bezahlt erhält,
dauernder sein Amt behalten und, rein laienmäßig erwogen, muß
die bessere Bezahlung ins voll rentieren und dem Verbands auch
materiellen Nutzen bringen. Von einem Hauslasterer, den wir
amüßig bezahlen, können wir verlangen, daß er seiner Pflicht
nachkommt, d. h. regelmäßig allwöchentlich bei allen Mitgliedern
seines Bezirks laßiert. Tut er es nicht, so wird er abgesetzt und
bei guter Bezahlung finden sich leicht tüchtige und befähigte Kräfte.

„Na, aber wo bleibt denn da der Idealismus?“ wird mancher
fragen. Nur gemacht! Dem Hauslasterer bleibt noch weiter Raum,
im Dienste der Arbeiterbewegung seinen Idealismus zu betätigen.
Die Hauptfrage ist, daß wir alle, nicht nur die Hauslasterer,
Idealismus haben, denn in ihm fundamementiert sich die Stärke des
proletarischen Massenkampfes, ohne ihn wären wir den Geldhänden
der Ausbeuter längst unterlegen. Unserem eigenen Idealismus
würde es aber doch sehr schaden anstehen, wenn wir die wichtigste
Funktion in der Familie — und die Hauslasterung ist die wichtigste
Einrichtung — unbesorgt verlangen wollten, und noch dazu Sonntag
für Sonntag. Wenn wir uns sträuben, ein paar Pfennige Kofal-
beitrag wöchentlich zu zahlen, um die Hauslasterer bezahlen zu
können, ist das dann Idealismus? Wenn die Hauslasterung ge-
hörig ihren Zweck erfüllen soll, muß der Hauslasterer Monate und
Jahre in seinem Bezirk bleiben. — Monate und Jahre!

„Es wählt der Mensch mit seinem größeren Ziel!“ Den
Hauslasterer muß seine Tätigkeit zum Hausagitorat heranbilden.
Bei der Mäherung von Familie zu Familie, am proletarischen Herd,
so das Glied nicht, wo die Regel der bürgerlichen Welt aus launend
Luellen rinnen, dort hat sein Idealismus den freieren Lauf. In-
dem er den Gelübde: die Arbeiterbewegung, predigt, findet er auch
moralische Entschädigung. Nicht jeder Kollege hat das Zeug in seinem
Agitorat; der Hauslasterer kann sich dazu heranbilden. Wenn er
seine Sache ernst nimmt, proletarisch denkt und empfindet; wenn
er guten Willen hat, ein Mitkämpfer in sein im weltverheerenden
Kampfe gegen Ausbeutung und Unterdrückung, dann wird er in
seiner Aufgabe hineinwachsen.

Es wurde schon oben gesagt: der Wertenlehre des Arbeiters
gehört nicht ihm allein, sondern der ganzen Familie. Die prole-
tarische Familie ist eine Wirtschaftseinheit. Insbesondere ist die Frau
die Anhangsperson der Familie. Was der Mann verdient, damit muß
sie die Familie erhalten. Rechnen, rechnen und wieder rechnen muß
sie, wie sie für die Großen alle bürgerlichen Männer lernt. So ist
es selbstverständlich, daß auch sie mitzubestimmen hat, welche Bei-
träge für den Mann an die Arbeiterbewegung zu entrichten sind.

Wo der Hauslasterer die Beiträge abholt, muß in 95 von 100 Fällen
die Frau zahlen vom Wirtschaftsgeld. Der Begriff „Wirtschafts-
geld“ in im Arbeiterhaushalt eigentlich Dohn, denn von diesem
„Wirtschaftsgeld“ muß die Frau fast ausnahmslos alle Ausgaben
beitragen. — So lange die Frau nicht überzeugt ist von der Not-
wendigkeit der Beitragsleistung an die Arbeiterbewegung, wird sie
passiven und auch offenen Widerstand leisten. Bei der Frau ist
dieser Widerstand um so erklärlicher. Der Mann wird an der
Arbeitsstelle kontrolliert, an ihm wird die ganze wertschöpfende Men-
sarbeit verrichtet, ihm aufzutragen: er hat den Kapitalismus vor sich
in seiner brutalen Gewalt, ihm wird die Notwendigkeit der Arbeiter-
bewegung schon eingepaukt. Die Frau — die Durchschnittsfrau
empfangt nirgends auch nur Anregung. Lohnkämpfen sieht sie mit
Grauen entgegen, denn im Verleide der Familie muß sie die Folgen
des Kampfes tragen. Es wird von einer indifferenten Frau —
und die allergrößte Mehrzahl ist ja leider indifferent — bald Un-
mögliches verlangt, wenn man ihr zumutet, sie soll für eine Sache,
von deren Wert sie nicht durchdringen ist, die sie womöglich für
schädlich hält, allwöchentlich jeundwelch Groschen abgeben von dem,
wofür sie Brot — Nahrungsmittel kaufen muß. Es bleibt nichts
weiter übrig: Auch bei den Frauen organisierter Kollegen muß der
Verband Aufklärungsarbeiten verrichten. Und hier ist der wertvolle
Agitorat und Aufklärer der Hauslasterer. Nur ihm bietet sich die
günstige Gelegenheit, mit den Frauen zu reden über den Zweck des
Verbandes, über den Wert der Arbeiterbewegung. Er kann an-
knüpfen direkt an die Lohnfrage, an die Arbeitszeit, an die
Wohnungsfrage, und die Illustrierungseinrichtungen des Verbandes
geben ihm reichlichen Stoff, die Frauen zu überzeugen. Die Frauen
sind im allgemeinen leichter zu überzeugen und zu überzeugen als
die Männer, daß die Arbeiterbewegung eine Notwendigkeit für das
Vorbereiten der Familie und für die Zukunft der Kinder ist.
Aber die Frauen müssen studiert sein. Bei jeder einzelnen muß
hineingeführt werden in den Einbildungskreis, den sie sich vom
öffentlichen Leben geschaffen. Die meisten Frauen sind ja der
grauenhaftesten Wirklichkeit weit entrückt. Das können wiederum nur
Hauslasterer, die Monate und Jahre in einem Bezirk stecken. Uns
kommen dabei zwei Charaktereigenschaften gut zuhanden, die die
Durchschnittsfrau in viel höherem Grade besitzt als der Mann. Ihr
natürliches Rechtsgefühl ist im engen Maße, wo sie leben muß,
besser erhalten als beim Manne. Der Kapitalismus, dem sie, wenn
sie nicht auch Lohnarbeitern ist, ja nicht direkt unterliegt, konnte
sie nicht in dem Maße verroben, wie den Mann. So meine damit,
wir Männer sind alle mehr oder weniger von der kapitalistischen
Selbstsucht durchseht, unser Rechtsempfinden hat gelitten unter
dem Elenddruck, den die Jagd nach Brot auf uns übt. Das auch
ist ein Grund, warum es so schwer ist, die indifferente Masse für
die Arbeiterbewegung zu gewinnen.

Der zweite Vorzug, den die Frau vor dem Manne hat, ist:
sie hat mehr Gemüt, mehr Gefühlslieben; sie ist empfänglicher für
ideale Verredungen.

Soweit ihre Familie in Frage kommt, denkt sie logisch und
sicher. Es ist so furchtbar einfach, ihr klarzumachen, daß der Ver-
bandsbeitrag eine Sparmaßnahme bedeutet, die schließlich als
Resultat die Erhöhung des Arbeitslohnes für ihren Mann zeitigen
muß —, daß der Verbandsbeitrag eine Verdünnungsprämie ist gegen
Herabsetzung des Arbeitslohnes. Man gewinnt die Frau im Hand-
umdrehen, sagt man ihr, der Verband fordert bessere Schutz-
vorrichtungen bei der Arbeit, damit Gesundheit und Leben des
Vaters möglichst lange der Familie erhalten bleiben.

Die Frau ist zunächst Mutter. All ihr Wirken entfaltet der
Sorge um die Kinder. Welch großartige Dienste leistet da dem
Hauslasterer der zweite Teil des sozialdemokratischen Programms!
„Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffent-
lichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für die-
jenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur
weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.“ — Abkaffung aller
indirekten Steuern usw. — Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfe-
leistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Un-
entgeltlichkeit der Totenbestattung.

Das sind nur wenige Punkte des Programms. Ein einiger-
maßen gewandter Hauslasterer, der nicht allein Kollege, sondern
auch Onkel ist, wird, durchglüht von der Gerechtigkeit unserer
Forderungen, schon Werte finden, die überzeugend wirken. Es gibt
keine Proletariermutter, es gibt keine Proletarierfrau, die nicht mit
Begeisterung „Ja“ sagt zu den Forderungen der Gewerkschaft
und der Partei, wenn sie ihr nur verständlich und im rechten Sinne
ausgelegt werden. Die Arbeiterfrau muß erkennen lernen, daß
die Beitragsleistung für die Arbeiterbewegung eine so große Not-
wendigkeit ist, als die Ausgaben an den Vätern und an den Haus-
wart. Sie zu dieser Erkenntnis zu bringen, ist Aufgabe des Haus-
lasterers. Mann er diese Aufgabe bewältigen, dann wird er all-
sonnigartig im Arbeiterheim kritisiert werden, das Geld wird für
ihn verneinet sein. In aber die Frau dann überzeugt, dann ist der
Mann ein um so treueres Mitglied der Organisation.

Also, ihr Hauslasterer, veründet einmal euer Amt in dieser
Weise zu verwahren! So durchschubert, wird es euch, unserer
Organisation, der Arbeiterbewegung reichen Segen bringen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin V. (Straßenreiniger). Sektionsversammlung am 21. Mai 1906 in den Armin-Hallen. Anwesend etwa 300 Personen. Auf der Tagesordnung standen der Bericht des Arbeiter-Ausschusses und der Verbandstag zu Mainz. Kollege Schulz sprach über dreiviertel Stunde über die letzte Ausschuss-Sitzung und meinte, daß wir mit dem Meistat zustimmen sein können. An der Diskussion beteiligten sich viele Kollegen, welche dem Ausschuss ihren Dank aussprachen. Dann referierte Sekretär Wuyly über den Verbandstag. Mit einem Hoch auf unseren Verband fand die Versammlung ihren Schluß.

Magdeburg. Die Mitgliederversammlung fand am 12. Mai statt. Der Besuch war, wie es in letzter Zeit häufig gebräuchlich ist, so ziemlich auf den Nullpunkt angekommen. Es wäre wirklich einmal Pflicht der organisierten Kämpfer am Orte, etwas mehr als bisher Interesse für ihre gewerkschaftlichen Prinzipien zu zeigen. Der Vortrag des Kollegen Bürger, der hier kürzlich über Streikbruch und Arbeiterrechte sprach, sollte doch wohl noch in unseren Kreisen nachwirken, um den Indifferentismus aus unseren Reihen zu vertreiben. Ursache wäre genügend vorhanden.

Der Gewerkschaftsartikelbericht wird vom Delegierten P. erstattet. Derselbe erwähnt besonders die zeitgemäße Rede des Redakteurs Müller von der hiesigen Arbeiterpresse. Müller sprach über Arbeitgeberverbände in einer hiesigen Kartell-Sitzung. Auf Anregung vom Kartell wurde beschlossen, den Vortrag in Artikeln in der „Volksstimme“ zu behandeln. Der Berichterstatter wünscht, daß diese Artikel von unseren Mitgliedern dann gelesen werden möchten. Anknüpfend hieran wird ein Antrag Ristes, eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung einzuberufen, wegen der Vorgänge auf dem Wasserwerk Ludau, nicht gutgeheißen.

Die Sade Maigatter-Riederoth entfesselte ein scharfes Redegelede. Hierbei handelt es sich um das in letzter Zeit so viel genannte Wasserwerk mit seinen sattem bekannten Streikarbeiten. Er hielt hieran anschließend in scharfen Worten die sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen und sah eine Befreiung hiervon jederzeit gern. Er fordert die Kollegen auf, sich zu ermannen. Er wünscht die Kollegen nicht auszuschließen und stellt einen diesbezüglichen Antrag. Die Abstimmung ergab Ablehnung des Ausschlusstrages. Dem Kollegen G., welcher eine schwere Krankheit durchgemacht hat und noch erwerbsunfähig ist, werden 30 M. bewilligt.

Nach der Wahl eines Hilfskassierers für die Wilhelmstadt, der auch den Altkassier unterstügen hilft, kam die Heiterkeit zu ihrem Rechte.

Katernenwärter A. bringt die Mitteilung, daß ein ehemals bei uns organisierter Kollege, Rindslund, mit dem Plane umgeht, einen Verein oder Zweigniederlassung des „Christlichen“ Verbandes bei den Katernenwärttern zu errichten. Dieser fromme Arbeiter argumentiert so, daß durch ergebene christliche Untertänigkeit mehr von Direktors, Magistrats und Ober-Belastungsausschubers Gnaden zu erreichen sei, inwiefern diese Herren es sich zur Ehre anrechnen müssen, den Vorsitz bei Arbeiter-Versprechungen zu führen.

Diese Ansicht teilte die Versammlung nicht. Dagegen wendet sich hauptsächlich der Schriftführer. In wenigen Worten läßt derselbe erkennen, daß nur machtvolle, kraftvolle, lebensfähige Organisationsarbeit diesen Zerplitterungsversuchen entgegenarbeiten könne. Er weist ferner auf die in nächster Zeit stattfindenden Betriebs-Versprechungen hin, die eine Gesamtlohneingabe an den Magistrat zum Gegenstande haben. Verschiedentlich wird über mangelhafte Beteiligung bei Betriebszusammenkünften geklagt.

Das Ableben des Kollegen Sedosch wird durch Erheben von den Plänen geehrt.

Der Vorsitzende schließt mit einem Hinweis auf das Stiftungsfest die an und für sich sehr lehrreiche Versammlung.

Aus den Stadtparlamenten.

Köln. Die hiesigen städtischen Arbeiter verlangten vom Magistrat unter Streikandrohung durch gedruckte Aufforderung Vohnerhöhung. Der Magistrat hat unter Hinweis auf die zu mißbilligende Form der Petition, die Höhe der Belastung, die dem Stadtkädel aus der angeforderten Vohnerhöhung erwachsen würde, und das langsame aber stetige Steigen der Löhne der städtischen Arbeiter die Berücksichtigung der Forderungen abgelehnt. Am Schluß der Magistratsantwort heißt es: „Wir hören nun, daß, wenn wir das an uns in dem Druckstück gestellte Verlangen ablehnen, alle unsere Arbeiter vom 26. Mai ab in den Ausstand treten und aus unserer Arbeit ausscheiden würden. Uns würde das selbstverständlich nicht angenehm erscheinen. Allein wir würden, was wir nicht ändern können, geschehen lassen müssen und die Folgen nach dem Umstande vorziehen, daß wir uns zu Ausgaben verpflichten, zu welchen die ausreichenden Mittel fehlen.“

Verchiedenes.

Neustadt a. S. Nachdem sich in letzter Zeit die städtischen Arbeiter unserem Verbands angegeschlossen haben, fand am 17. Mai eine Versammlung der städtischen Beamten und Bediensteten statt, um ebenfalls einen Verein zu gründen. Es wurde ein provisorischer Ausschuss gewählt, welcher die Statuten nach dem Muster der Karlsrüher und Ludwigshafener ausarbeiten soll. Bis jetzt zählt der neue Verein 50 Mitglieder.

Ein sonderbares Inserat. Im Gemeindeverwaltungsblatt, einer Düsseldorf'schen Zeitschrift für Selbstverwaltung usw., erschien kürzlich der Amtmann der Stadt Störmede nachfolgende Anzeige:

„Suche zum 15. Mai oder 1. Juni einen körperlich kräftigen, gut veranlagten
Bureaugehilfen,

welcher in stande ist, Polizei- und Versicherungssachen selbstständig zu bearbeiten. Gehalt 900 M.

Den Bedingungen sind Lebenslauf und Zeugnisse beizufügen. Erwünscht ist Angabe der Körpergröße und des Kopfmasses.“

Der Kopf des neuen Bureaugehilfen muß wohl in die alte Dienstmütze passen?

Eingegangene Schriften und Bücher.

Der Kampf gegen die Unterjochung der Volksschule unter die Vormundschaft des Pfaffenstums.

Zur tatkräftigen Unterstützung desselben sind sieben von der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, zwei Broschüren herausgegeben:

1. **Der preussische Volksschulgesetz Entwurf.** Material zu seiner Beurteilung. Diese Broschüre behandelt: 1. Die Vorgeschichte. 2. Der Geizentwurf. 3. Die kommunalpolitische Bedeutung des Entwurfs. 4. Die religionspolitische Bedeutung des Entwurfs. 5. Der bisherige Verlauf der Verhandlungen. Preis 20 Pf.

2. **Schule, Kirche, Arbeiter.** Der Verfasser, Paul Göhre, legt den Zweck dar, den die herrschenden Klassen mit der Unterjochung der Volksschule unter die Vormundschaft der Pfaffen verfolgen. Er zeigt dann, wie schon heute die Volksschule eine Pflanzstätte der Reaktion, ein Instrument der Kirche, eine Anstalt zur religiösen Dressur der Kinder des Volkes ist. Diesen Zustand zu verewigen, ist das Bestreben der herrschenden Klassen. Göhre sucht dann nach Mitteln, mit denen dieser Zweck vereitelt werden kann, und er kommt zu dem Schluß, daß das wirksamste Mittel sei: Der Austritt aus der Landeskirche!

Der Preis dieser Broschüre ist 15 Pf., beide sind zu haben in jeder Parteibuchhandlung, bei jedem Kolporteur und direkt vom Verlag, Berlin S.W., Lindenstraße 69.

Anzeigen.

Totenliste des Verbandes.

Adolf Papier, Schönberg
† 21. Mai 1906 im Alter
von 46 Jahren.

Josef Sauermann, München
† 26. Mai 1906 im Alter
von 39 Jahren.

Josef Grünwald, Neustadt a. S.

† 28. Mai 1906 im Alter von 58 1/2 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Unserem Kollegen vom
Märzbeckenbetrieb
Heinrich Baier
und seiner lieben Frau
die herzlichsten Glückwünsche
zu der am 2. Juni statt-
findenden Hochzeit.
Die Kollegen der Sektion
Tiefbau, Mannheim.

Unserem Verbandskollegen
W. Beger
und seiner lieben Frau
zu ihrer stattgefundenen
silbernen Hochzeit die
herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen
Leipzig.